

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	108 (1970)
<b>Heft:</b>	108
 <b>Artikel:</b>	Weinbau und Weinhandel der Kartause Ittingen und die Situation des thurgauischen Weinbaus ums Jahr 1840
<b>Autor:</b>	Schlegel, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-585273">https://doi.org/10.5169/seals-585273</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Weinbau und Weinhandel der Kartause Ittingen und die Situation des thurgauischen Weinbaus ums Jahr 1840

*Von Walter Schlegel*

Im Jahre 1836 wurde, gleichzeitig mit anderen thurgauischen Klöstern, auch die Kartause Ittingen bei Frauenfeld der staatlichen Aufsicht unterstellt, mit der Begründung, «das Stammvermögen der Klöster habe sich seit dem Jahre 1804 so vermindert, daß der Ertrag desselben zum Unterhalt der Klostermitglieder und zur Bestreitung der darauf ruhenden Verpflichtungen sich als unzulänglich erzeige<sup>1</sup>». Kuhn bemerkt dazu: «Bei Ittingen eine wahre Ironie<sup>2</sup>!» Die Zahlen geben ihm recht.

Unter der Staatsaufsicht zwischen 1837 und 1848 und nach der endgültigen Verstaatlichung der Kartause im Jahre 1848 bis zu ihrem Verkauf im Jahre 1856 sind Weinverkaufsbücher (1837–1854) geführt und «Jahresrechnungen im Weingeschäft» (1841/42–1855) angefertigt worden, welche heute im Staatsarchiv des Kantons Thurgau (StA TG) in Frauenfeld aufbewahrt werden<sup>3</sup>. In der vorliegenden Untersuchung wird versucht, über diese Quellen Einblick zu bekommen in die Situation von Weinbau und Weinhandel in der Umgebung der Kartause Ittingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, insbesondere aber in der Zeit um 1840. Es wird sich als notwendig für das Verständnis erweisen, die aus der Analyse der Ittinger Geschäftsbücher gewonnenen Erkenntnisse in den größeren Zusammenhang des gesamten thurgauischen Weinbaus und Weinhandels zu bringen, so wie er sich ab 1807 unter dem Einfluß der Zollpolitik Österreichs und der benachbarten süddeutschen Staaten entwickelt hat. Andererseits kann die

<sup>1</sup> K. Kuhn 1879, S. 215.

<sup>2</sup> K. Kuhn, S. 215.

<sup>3</sup> Herrn Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld, bin ich zu großem Dank dafür verpflichtet, daß er mich auf bisher nicht ausgewertete Bestände des thurgauischen Staatsarchivs hingewiesen und sie für die Untersuchung zur Verfügung gestellt hat. Dank für wertvolle Unterstützung und Beratung schulde ich auch Frau Dr. Verena Jacobi, Frauenfeld. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat den Aufenthalt in der Schweiz durch eine Reisebeihilfe gefördert.

Darstellung der weinwirtschaftlichen Situation eines kleinen Raumes dazu beitragen, die Kenntnis der Entwicklung dieses im Thurgau einst wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebszweiges in der beginnenden Krisenzeit über das bisher erreichte Maß hinaus zu vertiefen.

### *1. Weinbau und Weinhandel der Kartause Ittingen ums Jahr 1840*

Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Kartäuser von Ittingen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den bedeutendsten Weinhandel des Thurgaus, vielleicht sogar der ganzen Nordostschweiz überhaupt betrieben haben. Einige Zahlen sollen das veranschaulichen. Anlässlich einer Inventur bei der Einführung der Staatsaufsicht im Jahre 1836<sup>4</sup> wurde in den Kellern von Ittingen 32 532 Eimern<sup>5</sup> (über 13 000 hl) Wein vorgefunden, bei einer Kellerkapazität von 39 226 Eimern<sup>6</sup> (rund 15 700 hl). Für das Jahr 1802 verzeichnet Kuhn einen Lagerbestand (vor der Ernte) von 4275 Eimern 29 Maß (1717,6 hl), einen Eingang aus der Weinernte 1802 von 5783 Eimern 18 Maß (2323,5 hl) sowie einen Aufbrauch von 1455 Eimern 23 Maß (584,8 hl), davon rund die Hälfte (730 Eimer 19 Maß) durch Verkauf<sup>7</sup>. Der Vergleich der Lagerbestände von 1802 und 1836 legt die Annahme nahe, daß sich das Ittingensche Weingeschäft in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts beachtlich ausgeweitet habe. Die oben zitierte kritische Bemerkung von Kuhn wird dadurch verständlich.

Ehe mit der Auswertung der Jahresrechnungen und Weinverkaufsbücher begonnen wird, seien einige Vorbemerkungen zu den Quellen und zur Auswertung angebracht. In den Weinverkaufsbüchern wurden für die Stammkunden jeweils ein bis zwei Seiten reserviert. Am Kopf der Seiten wurde Name, Wohnort, oft auch Beruf beziehungsweise Titel des Kunden vermerkt. Darunter wurden dann, mit Datum versehen, die verkauften Posten nach Menge, Jahrgang, Sorte (rot, weiß, gemischt), Faßnummer und Keller, Preis in Gulden (fl.) und Kreuzer (kr.) je Saum und der Kontostand des Kunden eingetragen. Verkäufe an nur gelegentlich auftretende Kunden wurden ohne erkennbare Ordnung auf freigebliebenen Seiten notiert. Die Einträge sind deshalb nicht chronologisch geordnet. Die Auswertung wird dadurch ziemlich erschwert. Die Verkaufsbücher sind, wenigstens

<sup>4</sup> Inventarium für das Gottshaus der Carthause Ittingen aufgenommen im Monath May 1836. Sta TG B 14.

<sup>5</sup> Bis 1836 galten folgende Flüssigkeitsmaße: 1 Fuder = 5 Saum = 30 Eimer. Ein Frauenfelder Eimer = 32 Maß = 40,17 l. Durch Bundesgesetz vom 16. Juni 1836 werden neue, in der ganzen Schweiz gültige Maße eingeführt: 1 Saum = 4 Eimer = 100 Maß = 150 l. 1 Eimer also 37,5 l. Vergleiche U. Zingg, 1947.

<sup>6</sup> K. Kuhn, 1879, S. 217/18, gibt für 1836 eine Fassung samt Trottgeschirr von 49 226 Eimern an. Er bezieht sich ebenfalls auf das bereits zitierte Inventarium von 1836.

<sup>7</sup> K. Kuhn, 1879, S. 216/17.

in den ersten Jahren, in klarer Schrift geführt. Nach 1841 lässt die Sorgfalt jedoch sichtlich nach.

Die Jahresrechnungen enthalten Einzelangaben und Übersichten («Recapitulationen») über den Weineingang aus Halbscheid (Bearbeitung klostereigener Reben durch Rebleute gegen den halben Ertrag), Zehnten, Trottabgaben («Druckwein»), Kauf und eigenem Weinbau («Klosterreben»), den Weinausgang durch Verkauf, Abgabe «gratis und per Diskretion», Konsum im Kloster und «Weinkompetenz» (jährliche nach der Menge feststehende Abgaben an die Pfarrherren der Nachbarorte Hüttwilen und Üßlingen) sowie Bilanzrechnungen. Die Jahresrechnungen wurden bereits in den ersten Jahren durch den staatlichen Revisor beanstandet. Die Unstimmigkeiten waren zunächst noch verhältnismäßig gering. Kurz vor Ende der staatlichen Verwaltung Ittingens – die Gutswirtschaft wurde im Frühjahr 1856 an appenzellische Privatleute verkauft – kam es jedoch zu einem Skandal: Der staatliche Verwalter Joseph Giezendanner wurde «der fortgesetzten Unterschlagung ... und zwar in der Stellung als öffentlicher Beamter als schuldig erklärt und von der Kriminalkammer zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt<sup>8</sup>». Dies sei nur deswegen angeführt, um zu zeigen, daß bei der Auswertung des vorliegenden Quellenmaterials Vorsicht geboten ist. Dem wird dadurch Rechnung getragen, daß für die Untersuchung des Verkaufs die offensichtlich noch sorgfältig geführten Eintragungen in den Weinverkaufsbüchern vom 1. April 1839 bis 31. März 1841, für den Überblick über Eingang und Absatz von Wein der zwar nicht ganz korrekte, aber immerhin größerenordnungsmäßig noch brauchbare erste Jahrgang der Jahresrechnungen (1. April 1841 bis 31. März 1842) verwendet werden. Zur Auswertung wurde für die Jahre 1839 bis 1841 eine Kundenkartei angelegt. Aus den Jahresrechnungen wurden kurze tabellarische Auszüge angefertigt.

#### A. Der Bezug von Wein

Aus der Ernte des Herbstan 1802 hat die Kartause 5783 Eimer 18 Maß (2323 hl) Weinmost bezogen und eingekellert<sup>9</sup>. Aus der Weinernte 1841 verzeichnet die Jahresrechnung 1841/42 einen Eingang von insgesamt 2728 Eimern 22 Maß (1023 hl). Die Eingänge der folgenden Herbste bis 1848 schwanken zwischen 2413 Eimern 19½ Maß (1843) und 13 774 Eimern 2½ Maß<sup>10</sup> (1848). Im Durchschnitt wurden zwischen 1841 und 1848 jährlich rund 7953 Eimer oder 3000 hl

<sup>8</sup> K. Kuhn, 1879, S. 219/20.

<sup>9</sup> K. Kuhn, 1879, S. 216/17. Die Menge des insgesamt bezogenen Weines mußte aus den bei Kuhn angegebenen Einzelposten errechnet werden.

<sup>10</sup> Ittingensche Weingeschäftsrechnungen (Jahresrechnungen), 1842/43 bis 1848. StA TG H 121-127.

Weinmost in den Kellern der Kartause eingelagert. Bei den weiteren Untersuchungen muß berücksichtigt werden, daß der Eingang des Jahres 1841 weit unter dem Durchschnitt liegt. Der Herbst 1841 brachte eine nur kleine Ernte.

Es erhebt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, aus den Verhältnissen eines einzelnen Betriebes auf Weinbau und Weinhandel des ganzen Kantons Rückschlüsse zu ziehen. Mit anderen Worten: Ist die Kartause Ittingen repräsentativ für den Thurgau? Dies ist in erster Linie eine Frage der Quantität. Das Problem lautet daher: Wie groß ist die Rebfläche, aus der die Kartause ihren Wein bezieht<sup>11</sup> und wie groß ist ihr Anteil an der Rebfläche des Kantons? Die Beantwortung erfordert umständliche Berechnungen, welche hier nicht im einzelnen dargestellt werden können. Folgender Weg ist einzuschlagen: Die Inventarien von 1836 und 1848 liefern Angaben über die Flächen der vom Kloster selbst bewirtschafteten Reben, den Jahresrechnungen lassen sich für einige Ernten die Erträge dieser «Klosterreben» entnehmen. Der durchschnittliche Ertrag je Hektare kann errechnet werden. Setzt man voraus, daß dieser Ertrag für das gesamte Einzugsgebiet des Ittinger Weinhandels zutrifft, so läßt sich mit Hilfe der ebenfalls den Jahresrechnungen zu entnehmenden Gesamtmenge des bezogenen Weines die zu dessen Produktion erforderliche Rebfläche errechnen<sup>12</sup>. Sie beträgt

im Jahre 1841 487 ha,	im Jahre 1843 312 ha,
im Jahre 1842 459 ha,	im Jahre 1848 74 ha.

Die starke Streuung dieser Ergebnisse läßt sich erklären. Die für den Bedarf des Weinhandels der Kartause<sup>13</sup>, für den Konsum im Kloster und für die besonderen Verpflichtungen in Anspruch genommene produktive Rebfläche ist sehr groß in einem Herbst mit außergewöhnlich geringem Ertrag (1841), sie ist umgekehrt sehr klein im sehr guten Weinherbst 1848<sup>14</sup>. Die Zahlen für 1842 und 1843 fallen mehr oder weniger aus dieser stark vereinfachenden Regel heraus. Aber auch ihre Abweichung kann erklärt werden. Im Herbst 1841 konnten infolge des ungewöhnlich geringen Ertrags die Keller nicht gefüllt werden. Die reiche Weinernte von 1842 bot Gelegenheit, dies nachzuholen. Es wurde außergewöhnlich viel Wein eingekauft. Der Anteil des Einkaufs an den verschiedenen Formen des Bezugs von Wein erreichte in diesem Herbst die Rekordhöhe von 83 %. Der

<sup>11</sup> Der Berechnung liegt die Fiktion zugrunde, daß die gesamte Produktion der zu ermittelnden Rebflächen an die Kartause geliefert werde. In Wirklichkeit konsumieren die Weinbauern einen Teil ihres Weines selbst, ein weiterer Teil geht vielleicht an andere Weinhandler. Die Rebflächen, aus denen die Kartause ihre Weine bezieht, sind daher größer, als die Berechnungen ergeben.

<sup>12</sup> Im Schluß vom Teil aufs Ganze liegt natürlich eine Fehlerquelle. Aus diesem Grunde ist wahrscheinlich die für 1848 errechnete Produktionsfläche viel zu klein.

<sup>13</sup> Die für den Verkauf benötigten Weinmengen liegen in den Geschäftsjahren 1841/42, 1842/43 und 1847/48 bei 5000 Eimern oder rund 1870 hl.

<sup>14</sup> In diesem Herbst erreichte der Durchschnittsertrag der Klosterreben fast 70 hl/ha. Dieser Wert kommt dem Thurgauer Mittelwert für das Jahr 1834 sehr nahe. 1834 war ein «vorzügliches Weinjahr» (H. Brugger, 1935, S. 109).

starke Einkauf im Herbst 1842 wirkte sich negativ auf den Einkauf im folgenden Herbst aus, der mit 72 % unter dem Durchschnitt geblieben ist. Da aber die Ernterträge im Herbst 1843 sehr gering waren, mußte für die Deckung des Bedarfs trotzdem eine recht ansehnliche Produktionsfläche herangezogen werden.

Im Mittel kann man damit die vom Weinhandel der Kartause Ittingen beanspruchte Produktionsfläche mit 200 bis 300 ha ansetzen. Das entspricht rund 10 bis 15 % der damaligen Rebfläche des Kantons Thurgau von 2100 ha<sup>15</sup>. In quantitativer Hinsicht ist der Weinhandel der Kartause also durchaus als repräsentativ für den Kanton Thurgau anzusehen. Daß dies auch in qualitativer Hinsicht zutrifft, wird der zweite Teil dieser Untersuchung zeigen.

Von der Gesamtmenge des aus der Ernte 1841 bezogenen Weines von 1023 hl sind 375 hl Rotwein (36,6 %), 615 hl Weißwein (60,2 %) und der Rest von 33 hl Weiß- und Rotwein gemischt (3,2 %). Der Weißwein herrscht also stark vor. Dies dürfte den Verhältnissen im thurgauischen Weinbau um die Mitte des vorigen Jahrhunderts recht gut entsprechen. Interessante Einblicke in die Struktur des Weinbaus im Umkreis von Ittingen ergeben sich, wenn man die verschiedenen Formen des Bezugs auf die Anteile der drei Weinsorten hin untersucht (Tabelle 1).

Tabelle 1. Die Weinsorten in Prozenten bei verschiedenen Arten des Bezugs

	Halbscheid	Zehntwein	Druckwein	Geschenk an Kapuziner <sup>16</sup>	Eigenbau	Kauf	Total
Rotwein . . . . .	50,6	24,0	24,6	17,2	71,6	35,2	36,6
Weißwein . . . . .	45,6	47,7	73,6	68,7	28,4	64,4	60,2
Gemischter Wein	3,8	28,3	1,8	14,1	—	0,4	3,2
Total . . . . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Rotwein überwiegt sehr stark bei den vom Kloster selbst bewirtschafteten Reben. Gemischter Wein, der im Normalfall nicht durch Verschnitt, sondern aus gemischtem Satz und gemeinsamem Keltern von blauen und weißen Trauben entsteht, wird vom Kloster selbst überhaupt nicht erzeugt. Mehr Rot- als Weißwein wird auch in den auf Halbscheid vergebenen Reben produziert. Man darf darin wohl einen lenkenden Einfluß des Klosters sehen, welches die Rotweinproduktion ausdehnen will. Im übrigen dominiert aber der Weißwein. Gemischter

<sup>15</sup> H. Brugger, 1935, S. 109.

<sup>16</sup> Geschenke an die Kapuziner (in Frauenfeld) durch die Kartause waren üblich. Geschenke in Form von Wein wurden – im Auftrag oder zumindest mit Billigung durch die Klosterverwaltung – auch von den Zehntpflichtigen gegeben. Sie wurden wahrscheinlich auf den Zehnten angerechnet. Dieser Wein wurde in der Klosterbuchhaltung zweifach gebucht: einmal als Eingang («Geschenk an die Kapuziner»), zum andern als Ausgang, entweder unter demselben Titel oder, wie später üblich, unter dem Titel «Abgabe gratis und per Diskretion».

Wein kommt in auffallend starkem Maße beim Zehnten vor. Beim Weineinkauf spielt diese Sorte praktisch keine Rolle: wiederum ein Zeichen, daß das Kloster den reinen Satz vorzieht.

Um die Verhältnisse besser beurteilen zu können, ist es erforderlich, absolute Mengenangaben für die einzelnen Formen des Bezugs von Wein durch die Kartause sowie deren Veränderung im Laufe der Zeit aufzuzeigen (Tabelle 2).

Tabelle 2. Bezug von Wein durch die Kartause Ittingen<sup>17</sup> (Angaben in hl)

Jahr <sup>18</sup>	1802	1841	1854
Eigenbau (Klosterreben) .....	290,71	61,57	123,51
Lehenwein .....	905,38	—	2,35
Halbscheid .....	—	30,11	—
Weinzehnten .....	—	98,87	190,76
Pacht .....	—	—	22,58
Trottwein .....	47,90	8,09	19,88
Geschenk an die Kapuziner .....	11,87	5,01	—
Kauf .....	1067,59	819,70	1516,09
Weinbezug Total .....	2323,45	1023,35	1875,17

Man könnte aus der Tabelle 2 den Eindruck gewinnen, die Menge des bezogenen Weines habe sich gegenüber dem Jahrhundertbeginn verringert. Dies ist jedoch nicht richtig. Die Jahre 1841 und 1854 brachten beide geringe Wein ernten. Daher sind auch die von der Kartause bezogenen Mengen von Weinmost klein. Die in den Jahren 1841 bis 1848 durchschnittlich aus den jeweiligen Ernten bezogenen Mengen liegen, wie bereits oben erwähnt wurde, bei 3000 hl und sind somit größer als im Jahre 1802. In der Form des Bezugs sind dagegen einschneidende Veränderungen festzustellen. Der Eigenbau ist zurückgegangen. Lehenwein<sup>19</sup> wurde im Jahre 1841 nicht verbucht, 1854 ist die Menge nur unbedeutend. Auch der Weinzehnten ist klein geworden. Er ist für das Jahr 1802 wahrscheinlich im Posten «Lehenwein» mit enthalten. Als neue Formen des Bezugs treten 1841 die Halbscheid und 1854 die Pacht auf. Sie sind ein Hinweis darauf, daß die Ablösung der Grundzinse und Zehnten, welche im Thurgau durch das «Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Grundlasten» von 1804 begonnen hat, fortschreitet. Der Weinzehnten wird gewöhnlich kapitalisiert, und die Lehensverhältnisse

<sup>17</sup> Im Geschäftsjahr 1841/42 hat man außerdem mehrere Posten Wein des Jahrgangs 1834 von zusammen 151,17 hl aufgekauft, um das infolge des geringen Herbstertrages 1841 stark geschwundene Lager wieder etwas anzureichern.

<sup>18</sup> Quellen: Für 1802: K. Kuhn, 1879, S. 216/17. Für 1841: Ittingensche Jahresrechnung im Weingeschäft für 1841 auf 1842. StA TG H 120. Für 1854: Jahresrechnung über das Weingeschäft zu Ittingen pro 1854. StA TG H 133.

<sup>19</sup> Lehenwein als Form des Bezugs wird in keiner Jahresrechnung zwischen 1841 und 1848 mehr geführt.

werden in manchen Fällen in Nutzungsverträge privatrechtlicher Natur wie Pacht oder Halbscheid umgewandelt. Die Weingeschenke an die Frauenfelder Kapuziner hören mit dem Jahre 1848 auf. Der Kauf von Wein, von jeher die wichtigste Form des Bezugs, hat in zunehmendem Maße an Bedeutung gewonnen. Er umfaßte 1802 erst 46%, erreicht 1841/42 bereits 80%, 1854 81% und im Jahre 1842 sogar 83%. Diese Zahlen spiegeln die Umwandlung des Ittinger Weingeschäfts wider von der obrigkeitlich-feudalistischen Gutswirtschaft mit Monopolcharakter für die Untertanengebiete zu einem nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Großhandelsbetrieb.

Als nächstes sei die Frage nach der Herkunft des Weines gestellt. Tabelle 3 führt die Ortschaften beziehungsweise Lagen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung auf.

Tabelle 3. Die Herkunft der Ittinger Weine des Herbstanfangs 1841

Ort oder Lage	Menge Hektoliter	Davon in Prozenten		
		Rotwein	Weißwein	Gemischter Wein
Dietingen .....	203,12	27	73	—
Hüttwilen .....	137,44	44	51	5
Üßlingen .....	135,73	28	60	12
Ürschhausen .....	83,71	21	79	—
Buch .....	79,64	36	63	1
Weiningen, Weckingen, Geisel ...	77,78	44	56	—
Warth, Nergeten, Rohr .....	71,33	45	49	6
Klosterreben .....	61,57	72	28	—
Warthweingarten, Ebne, Buchhalden <sup>20</sup> .....	60,51	52	46	2
Iselisberg, Trüttlikon .....	60,24	35	62	3
Hubers- und Lenzenhorben .....	52,28	26	74	—
Total .....	1023,35	37	60	3

Schwerpunkte des Rotweinbaus sind die klostereigenen Reben. Sie liegen nur zum Teil in unmittelbarer Umgebung der Kartause. Vom Kloster selbst bewirtschaftet werden auch Rebparzellen in Warth, Hüttwilen, am Üßlinger Berg und beim Berlinger Hof<sup>21</sup>. Ebenfalls stark vertreten ist der Rotwein in Warth und Umgebung, in Weiningen, Weckingen und Hüttwilen, insbesondere aber in den in Form der Halbscheid bewirtschafteten Reben. An den übrigen Orten dominiert

<sup>20</sup> Das sind die «um die Hälfte bearbeiteten» oder Halbscheidreben (Jahresrechnungen 1841/42 und folgende Jahre).

<sup>21</sup> Inventarium 1836 (StA TG B 14) und, zum Auffinden der Lagen, verschiedene Pläne des P. Josephus Procuratorius (StA TG).

der Weißweinbau. Stärkerer Anteil an gemischtem Satz – gemessen an der Lieferung von gemischem Wein – ist noch in Üßlingen vorhanden sowie in den Reblagen von Warth und Hüttwilen, welche nicht im Besitz der Kartause sind. Der Menge nach wichtigstes Produktionsgebiet ist der steile rechte Hang des Thurtals bei Üßlingen, Iselisberg und Dietingen (Abbildung 1).

Auch die Analyse des Weineinkaufs im Geschäftsjahr 1841/42 bringt einige interessante Ergebnisse. Vor allem in der Preisgestaltung werden nochmals

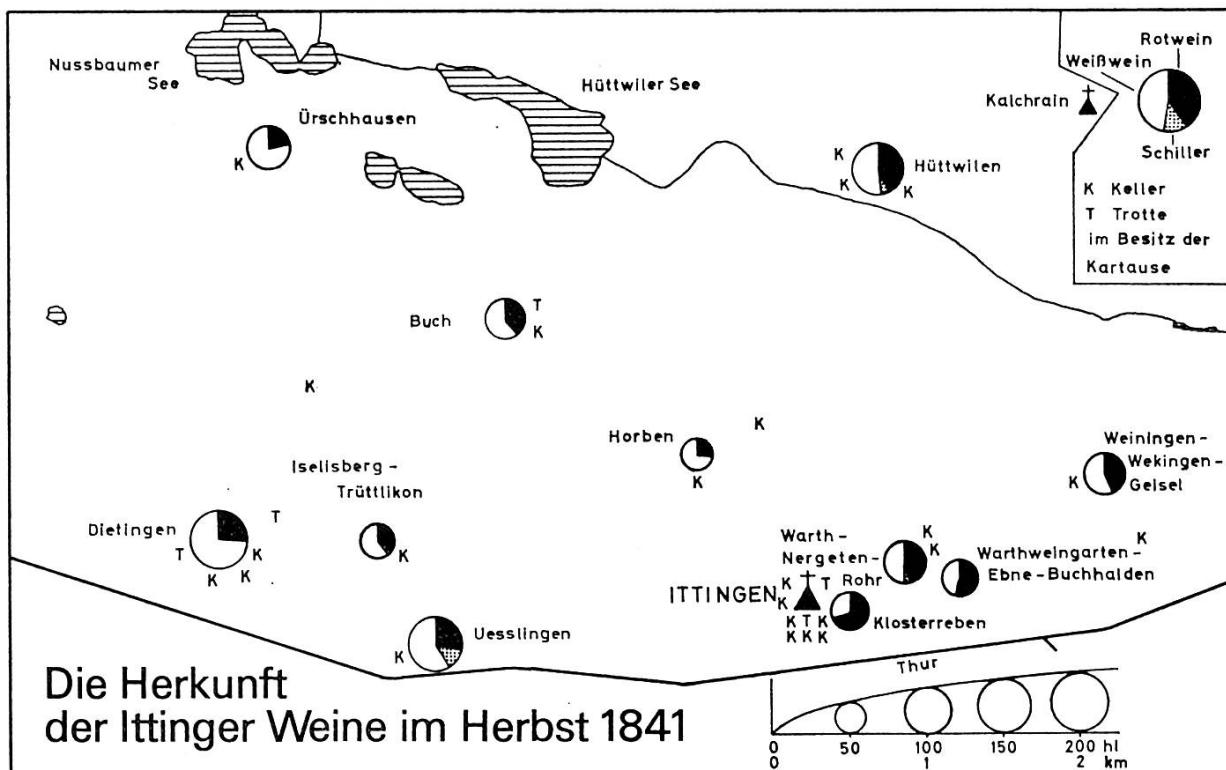


Abbildung 1. Die Herkunft der Ittinger Weine im Herbst 1841.

Der rechte Hang des Thurtals zwischen Warth-Rohr und Dietingen sowie der Südhang des Seerückens bei Hüttwilen waren die Hauptanbaugebiete des von Ittingen bezogenen Weines. An den ausgedehnten Rebflächen des Thurtalhanges waren außer den Bewohnern der anliegenden Dörfer und Weiler (Weiningen, Geisel, Warth, Üßlingen, Iselisberg und Dietingen) auch die Ortschaften der Hochfläche zwischen Thurtal und Hüttwilen-Stammheimer Becken (Ürschhausen, Buch, Trüttlikon, Horben, Weckingen) beteiligt. Die noch erhaltene Ürschhauser Trotte an der Oberkante des ehemaligen Rebhangs nordöstlich von Dietingen erinnert daran. Auf der Hochfläche lagen nur unbedeutende Stückchen von Rebland an den Südflanken der Moränenkuppen. Sie sind auf den ums Jahr 1880 herum aufgenommenen Siegfriedkarten noch zu sehen. – Die bei Ittingen eingezeichneten «Klosterreben» lagen nicht alle in der Nachbarschaft der Kartause, sondern zum Teil im Bann der Dörfer Dietingen, Üßlingen und Hüttwilen. Die Quellen (Jahresrechnung 1841/42) ermöglichen eine räumliche Aufgliederung nicht. Der Komplex Warthweingarten-Ebne-Buchhalden stellt die in der Nähe von Warth gelegenen Halbscheidreben dar. Die vom Kloster vorangetriebene Umstellung auf Rotweinanbau (Klosterreben, Warthweingarten, Warth) kommt im Kartogramm gut zum Ausdruck. – Im Besitz der Kartause befanden sich insgesamt fünf Trotten und vierundzwanzig Keller (laut Inventarium 1836).

Prinzipien der Weinbaupolitik des Klosters erkennbar. Folgende Preise werden den Produzenten geboten: für Rotwein 24 Gulden je Saum; für gemischten Wein 14 Gulden je Saum; für gemischten Wein aus den Warthweingärten 19 Gulden je Saum; für Weißwein 14 Gulden je Saum.

Daraus ist zu entnehmen:

1. Die Preise je Sorte sind einheitlich. Es wird nicht nach Lage oder Qualität differenziert<sup>22</sup>. Ausnahme: gemischter Wein aus den Warthweingärten.

2. Gemischter Wein wird nur an zwei Orten aufgekauft: in Üßlingen, wo er, wie bereits festgestellt, noch in größerem Ausmaß produziert wird, und aus den Warthweingärten, den klösterlichen Halbscheidreben. Dies ist wohl damit zu begründen, daß den Halbscheidrebleuten eine besondere Förderung zuteil werden soll. Darauf weist auch der höhere Preis für den gemischten Wein aus den Warthweingärten hin. Die Menge des aufgekauften gemischten Weines ist verschwindend gering.

3. Der Rotwein wird preismäßig auffallend stark begünstigt.

Tabelle 4 vermittelt einen Überblick über den Weineinkauf im Herbst 1841. Das Gebiet Üßlingen–Dietingen tritt auch hier stark hervor.

Tabelle 4. Weineinkauf der Kartause Ittingen aus der Ernte 1841

Ort oder Lage	Rotwein		Weißwein		Gemischter Wein		Total	
	Menge hl	Wert fl. kr.	Menge hl	Wert fl. kr.	Menge hl	Wert fl. kr.	Menge hl	Wert fl. kr.
Dietingen .....	55,10	881.23	144,83	1351.36	—	—	199,93	2232.59
Hüttwilen .....	54,21	867. 6	62,34	581.23	—	—	116,55	1448.29
Üßlingen .....	32,20	515.10	70,47	657.36	1,31	12.10	103,98	1184.56
Weiningen, Weckingen .....	33,07	528.55	41,15	383.57	—	—	74,22	912.52
Ürschhausen .....	15,23	243.26	58,56	546.24	—	—	73,79	789.50
Buch .....	25,00	399.36	42,14	393. 5	—	—	67,14	792.41
Warth, Nergeten ..	27,54	440,18	28,01	261.15	—	—	55,55	701.33
Iselisberg, Trüttlikon .....	19,08	305. 4	32,91	307. 2	—	—	51,99	612. 6
Hubers- und Lenzen- horben .....	12,09	193.23	33,51	312.41	—	—	45,60	506. 4
Warthweingarten ..	15,38	245.52	13,90	129.31	1,67	21.10	30,95	396.33
Total .....	288,90	4620.13	527,82	4924.30	2,98	33.20	819,70	9578. 3

<sup>22</sup> Dieses Prinzip wird erstmals im Herbst 1844 durchbrochen. Für Rotwein werden 18 bis 19 fl., für Weißwein 10 bis 10½ fl. je Saum bezahlt. Im Herbst 1845 ist nur der Rotweinpreis gestaffelt, und zwar von 17 bis 18 fl. je Saum. Vergleiche Weingeschäftsrechnungen pro 1844/45 und pro 1845/46. StA TG H 123/24.

## B. Verkauf, Verbrauch und Abgabe von Wein

Aus den Angaben bei K. Kuhn<sup>23</sup> für 1802 sowie aus der Jahresrechnung 1841/42 ist zu entnehmen, auf welche Weise und in welchen Mengen die Kartause den Wein wieder abgegeben hat (Tabelle 5).

Tabelle 5. Verkauf und Abgabe von Wein durch die Kartause Ittingen

Art der Abgabe	1802		1841/42	
	Menge hl	%	Menge hl	%
Verkauf und Ausschank .....	293,48	50,2	4826,37	88,8
Konsum im Konvent .....	64,27	11,0	565,17	10,4
durch Dienstboten, Taglöhner usw. ....	167,51	28,6		
Kompetenzwein <sup>24</sup> .....	24,50	4,2	6,75	0,1
Geschenk an Kapuziner und an andere Klöster <sup>25</sup> ..	34,82	6,0	35,64	0,7
Total .....	584,58	100,0	5433,93	100,0

Die Arten der Abgabe von Wein sind im wesentlichen dieselben geblieben. Nur der Umfang der einzelnen Posten hat sich merklich geändert. Der Konsum ist stark angestiegen, obwohl der Konvent (1802: zehn Personen) nicht größer geworden ist. Der Anstieg dürfte wohl auf eine vermehrte Einstellung von Personal sowie auf die überaus großzügige Gastfreundschaft des Klosters zurückzuführen sein. Das hervorstechendste Merkmal der Aufstellung in Tabelle 5 ist jedoch der Anstieg des Verkaufs auf mehr als das Zehnfache. Auf keine andere Weise ließe sich der Bedeutungsgewinn Ittingens als Weinhandelszentrum im unteren Thurgau besser verdeutlichen. Nicht zur Zeit der Feudalherrschaft vor 1800, sondern erst nach der De-jure-Befreiung des Bauernstandes und in zunehmendem Maße mit der De-facto-Befreiung durch Ablösung der Grundlasten erlangte das Kloster, kurz vor der Aufhebung, seine volle wirtschaftliche Blüte. Dies kann erklärt werden durch die gute Zusammenarbeit des Klosters mit der bäuerlichen Bevölkerung der Umgebung, welche den Wert des weit ausgreifenden und beziehungsreichen Weinhandelsbetriebes für den Absatz seiner Weinüberproduktion erkannte und offensichtlich dessen entgegenkommende Preisbildung auch zu schätzen wußte.

<sup>23</sup> K. Kuhn, 1879, S. 216/17.

<sup>24</sup> Feststehende jährliche Abgaben an die Pfarrer beider Konfessionen von Üblingen und Hüttwilen. Die Menge ist 1841/42 durch eine nicht näher qualifizierte Gegenverrechnung um 47 Eimer 15 Maß (17,85 hl) zu niedrig gegenüber dem Soll von 65 Eimer 15 Maß.

<sup>25</sup> 1841/42 verbucht als «Abgabe gratis et per Discretion».

Die Analyse der Weinverkaufsbücher<sup>26</sup> ermöglicht vertiefte Einblicke in Umfang und Struktur des Ittinger Weinverkaufs. In den Büchern werden verschiedentlich Schenkungen von Wein verbucht, zum Beispiel an das «Loebl. Gottshaus Wonnenstein» im Appenzellerland. Diese Schenkungen bleiben im folgenden, weil sie wirtschaftlich ohne Bedeutung sind, außer Betracht. Allein der Verkauf soll untersucht werden. Er hat in den zwei Geschäftsjahren vom 1. April 1839 bis zum 31. März 1841 ein Volumen von 6978 hl oder im Durchschnitt 3489 hl pro Jahr. Die Anlage der Weinverkaufsbücher wurde bereits skizziert. Nach der Art der Einträge sind zwei verschiedene Formen des Verkaufs zu unterscheiden:

1. Verkauf an Kunden, welche regelmäßig wiederkehren und größere Mengen abnehmen. Sie wohnen meistens in größerer Entfernung als

2. die Kunden, welche nur kleinere Posten abnehmen, nur gelegentlich einkaufen und in der nächsten Umgebung wohnen. Man hat den Eindruck, daß ab und zu so etwas wie eine Art Ausverkauf für die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften veranstaltet worden sei, so stark häufen sich die Notierungen über solche Gelegenheitskäufe an einigen wenigen Terminen.

Es ist deshalb naheliegend, in der weiteren Untersuchung den Lokalhandel (Verkauf in die Nachbarschaft) getrennt vom Fernhandel zu betrachten. Die rechnerisch-statistische Trennung wurde nach rein räumlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

### *Der Lokalhandel*

umfaßt Ortschaften im Umkreis bis zu 5 km. Es sind im wesentlichen diejenigen Weiler und Dörfer, welche seit alter Zeit mit der Kartause in Verbindung gestanden hatten, sei es, daß das Kloster von ihnen den Zehnten bezog oder dort Grundbesitz hatte. Es ist also ungefähr derselbe Bereich, aus dem Ittingen auch seinen Wein bezogen hat. Zum Bereich des Lokalhandels gehört auch Ellikon an der Thur, im Kanton Zürich südlich der Thur gelegen, die benachbarte Stadt Frauenfeld, mit nur wenig eigenen Reben, sowie verschiedene Höfe und Weiler westlich von Frauenfeld im Thurtal, welche, der ungünstigen topographischen Situation wegen, nicht selbst Weinbau betreiben konnten. Schließlich muß noch die Gemeinde Herdern mit benachbarten Höfen und Weilern zugerechnet werden, der geringen Entfernung (5 km) wegen und weil der Weinabsatz dorthin ebenfalls die – noch genauer zu umschreibenden – typischen Merkmale des Lokalhandels aufweist (Abbildung 2).

1158,53 hl, das sind 16,6% des gesamten Weinverkaufs in der Beobachtungs-

<sup>26</sup> Weinverkaufsbuch (der Kartause Ittingen). Für die Analyse wurden die ersten drei Bände (StA TG H 136–138) verwendet.

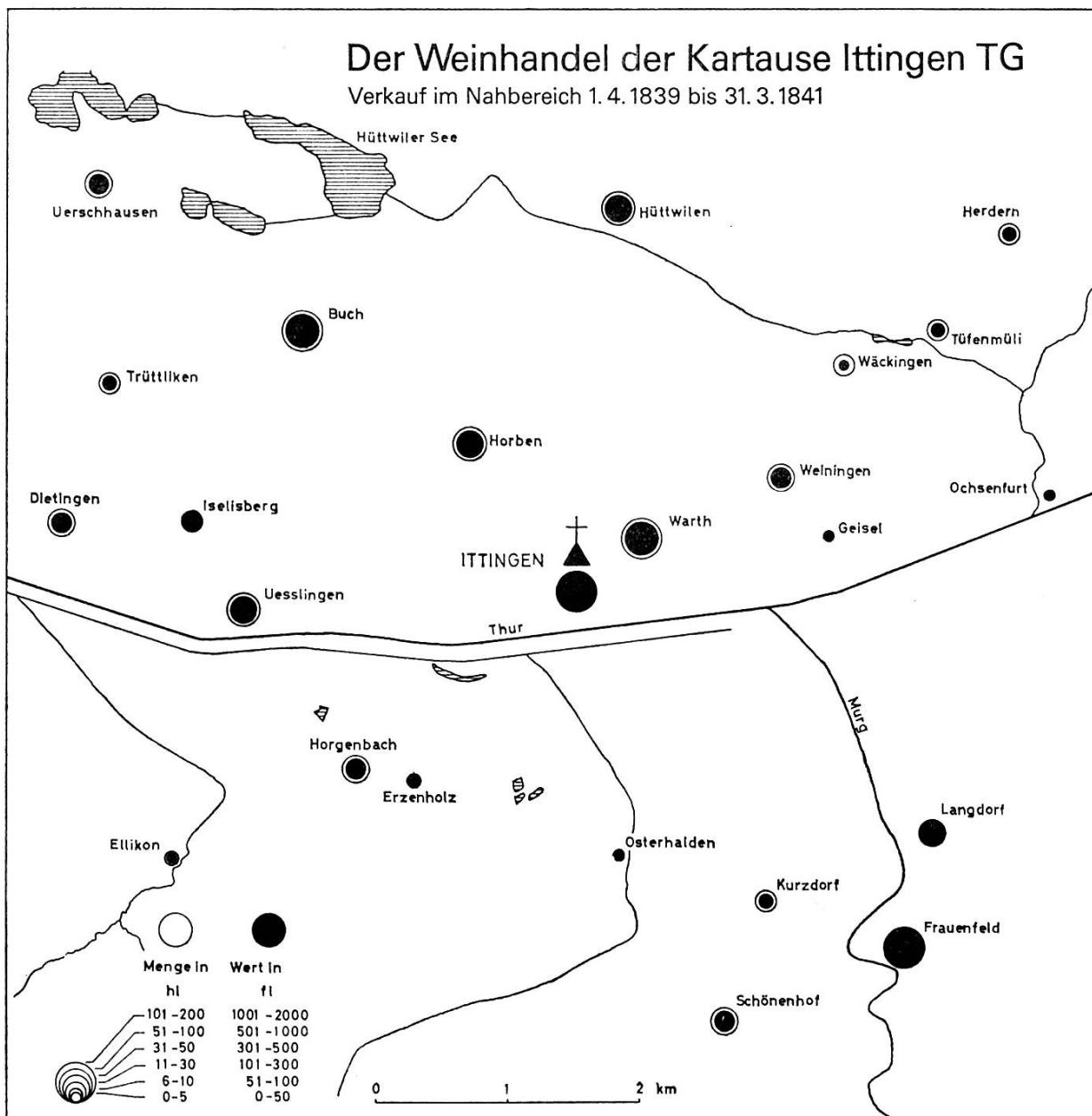


Abbildung 2. Der Weinhandel der Kartause Ittingen (Thurgau). Verkauf im Nahbereich. Erläuterung im Text.

zeit, entfallen auf den Lokalhandel. Allein in die Kantonshauptstadt Frauenfeld gehen 171,66 hl. Diese Menge verteilt sich auf eine Vielzahl von Abnehmern. Zahlreiche Kunden, in der Mehrzahl Beamte und kleine Handwerker, bezogen jeweils nur kleine Mengen von wenigen Litern bis zu 1 bis 2 hl. Die Zahl der Abnehmer von 2 bis 10 hl ist wesentlich kleiner. Es sind dies in der Hauptsache Handwerker und Gewerbetreibende. Beamte und Angestellte treten dagegen in den Hintergrund. Dazu kommen einige wenige Großabnehmer (bis 38,64 hl): durchweg Handwerker und Gewerbetreibende (Müller, Baumeister, Wirte usw.).

Tabelle 6. Weinverkauf der Kartause Ittingen 1. April 1839 bis 31. März 1841

Verkauf nach	Menge hl	%	Geldwert fl.	%
Deutschland (Bayern, Württemberg, Baden)	393,21	5,7	8 700. 2	14,3
Schweiz total (ohne Lokalhandel) .....	5 417,44	77,6	44 640.33	73,5
i.e. Kantone Luzern .....	42,11	0,6	687.54	1,1
Glarus .....	4,88	0,1	31.34	0,1
Zürich .....	1 765,53	25,3	11 375.57	18,7
Schaffhausen .....	2,55	—	64.36	0,1
Thurgau .....	1 583,39	22,7	13 667.48	22,5
St. Gallen .....	2 018,98	28,9	18 812.44	31,0
I. Fernhandel total .....	5 810,65	83,3	53 340.35	87,8
II. Lokalhandel .....	1 158,53	16,6	7 390.25	12,2
III. Nicht lokalisierbar .....	9,06	0,1	37.14	—
Total I bis III .....	6 978,24	100,0	60 768.14	100,0

In Ittingen selbst wird an nur zwei Kunden, den Hofmeister und die Klostermühle, die beachtliche Menge von 152,28 hl verkauft. Stark ist der Absatz auch nach Buch (121,52 hl) und Warth (121,94 hl). Die Kunden in diesen und in den übrigen Ortschaften des Lokalbereichs sind fast ausschließlich Klein- und Kleinstabnehmer. Nur wenige ragen heraus.

Ein etwas anderes Bild entsteht, wenn man statt der Weinmengen den Geldwert des gekauften Weines der Betrachtung zugrunde legt. Für den gesamten Verkauf der Jahre 1839 bis 1841 ergibt sich ein Durchschnittspreis von annähernd 9 fl. je Hektoliter oder rund 13 fl. 20 kr. je Saum. Auf den Abbildungen 2 und 3 wurde versucht, die Beziehung zwischen Weinmenge in Hektolitern und Geldwert in Gulden je Bezugsort auszudrücken. Dazu wurde die Weinmenge als unausgefüllter, der Geldwert als ausgefüllter Kreis dargestellt. Als Vergleichsmaßstab wurde die dem Durchschnittswert naheliegende, aber rechnerisch einfache Beziehung 1 hl = 10 fl. verwendet. Dadurch ergab sich die Möglichkeit, die Zielorte nach der Qualität (gemessen am Preis!) des bezogenen Weines zu charakterisieren. Ist der schwarz ausgefüllte Kreis kleiner als der weiße Kreis, so ist die Weinqualität unterdurchschnittlich (der Wein billiger als im Durchschnitt). Ist die ganze Signatur schwarz ausgefüllt, so liegt der Weinpreis im Bereich des Durchschnitts. Wenn die Signatur einen weißen Innenkreis hat, gibt die Breite des äußeren schwarzen Kreisbandes an, um wieviel der Weinpreis über dem Durchschnitt liegt.

Im Lokalhandel sind alle Ortschaften Abnehmerinnen der billigeren Weine. In der Nähe des Durchschnitts liegen Ittingen, Iselisberg, Frauenfeld und dessen

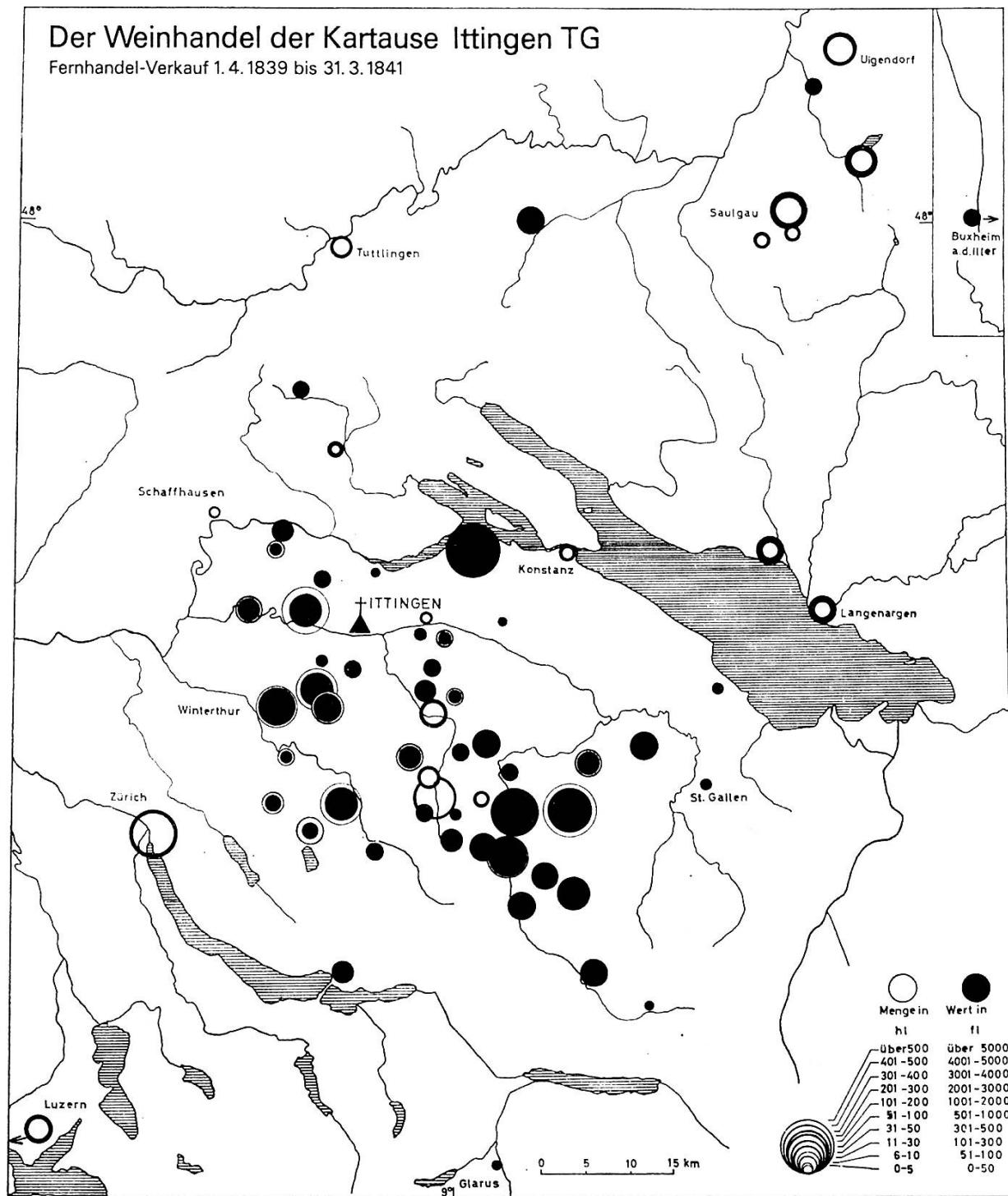


Abbildung 3. Der Weinhandel der Kartause Ittingen (Thurgau). Fernhandel – Verkauf. Erläuterung im Text.

Vorort Langdorf. Für diese vier Ortschaften lässt sich mit dem gewählten Vergleichsmaßstab und den verwendeten Schwellenwerten für die Signaturen der Unterschied gegenüber dem Durchschnitt nicht mehr ausdrücken.

Zusammenfassend können als wesentliche Merkmale des Lokalhandels

1. der Kauf von meist kleinen Quanten je Kundschaft,
2. der Absatz von vorwiegend billigen Weinen

angesehen werden.

Das gewonnene Bild läßt sich noch verfeinern durch eine Aufgliederung der im Lokalhandel abgesetzten Weine nach Preisgruppen und Mengen an den Beispielen Üßlingen und Frauenfeld (Abbildung 4). Die dabei erhaltenen Preispektren lassen erkennen, daß die niedrigen Preisgruppen deutlich überwiegen; doch werden die allerbilligsten Weine nur wenig gekauft. In Frauenfeld sind auch, wenn auch nur in geringem Umfang, teurere Weine gefragt. Dadurch hebt sich die Stadt von den benachbarten Landgemeinden ab.

#### *Der Fernhandel* (vergleiche Abbildung 3, Tabelle 6)

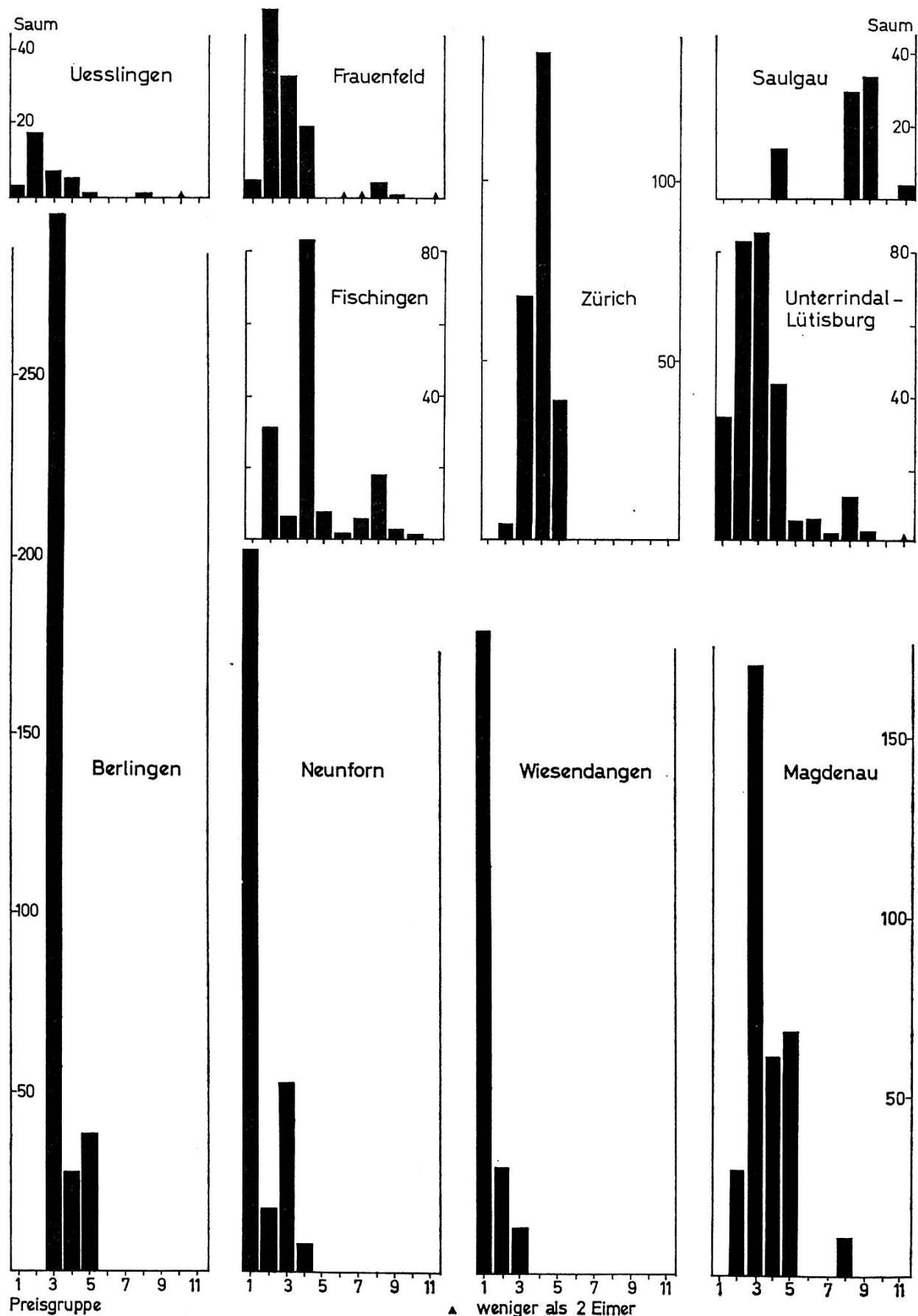
umfaßt den gesamten übrigen Verkauf im Umfang von 5810,65 hl und einem Geldwert von 53 340 fl. Ein kleiner Teil des Weines (rund 5,7%) geht ins Ausland: ins benachbarte württembergische Oberschwaben, nach Bayrisch-Schwaben (Kartause Buxheim bei Memmingen) sowie in den seenahen südbadischen Raum und ins Gebiet der westlichen Schwäbischen Alb (Tuttlingen; in anderen Jahren auch Wurmlingen bei Tuttlingen, Laucherthal bei Sigmaringen und andere Orte). Diese Absatzwege haben alte Tradition. Besonders die Verbindung nach Buxheim wurde bereits seit Jahrhunderten gepflegt. In einem «Verzeichniß des weins so der Erw: Und Gaistlich Herr P. Bruno Müller, Prior des Gootshauß Jetingen ab A.<sup>o</sup> 1619 et deinceps an Underschidliche Ort Verkaufft» (StA TG 7 42 82) erscheint allein im Jahre 1621 der Name Buxheim dreimal, nämlich am 12. Januar, 18. Januar und 4. Mai 1621; außerdem werden zwei Kunden aus dem benachbarten Memmingen genannt. Man beachte, daß es sich bei den Absatzgebieten im schwäbischen Raum – mit Ausnahme des Bodenseegebiets – um Landschaften handelt, in denen Weinbau entweder nie betrieben worden ist, auch zur Zeit der Maximalausdehnung dieses Kulturzweigs im 16. Jahrhundert nicht, oder in denen der Weinbau in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder erloschen war<sup>27</sup>. Es überrascht, daß selbst nach Friedrichshafen, Langenargen und Konstanz, wo im vorigen Jahrhundert noch bedeutender Rebbau betrieben wurde, und zum Hohentwiel, dessen Südhänge noch in der Gegenwart zum Teil von Reben bekleidet sind, Wein aus dem Thurgau geliefert wurde. Dagegen sind in den Weinverkaufsbüchern keine Käufer aus dem Lindauer und Vorarlberger Raum mehr verzeichnet.

Der Fernhandel in der Schweiz konzentriert sich auf die höherliegenden Ge-

<sup>27</sup> K.H. Schröder, 1953, Karten 3, 6 und 8 im Anhang.

# Weinverkauf der Kartause Ittingen TG

nach Preisgruppen und ausgewählten Zielorten (1830–41)



biete der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich, in denen Rebbau nicht möglich ist. Die Zielorte des Weinhandels gruppieren sich entlang den Hauptverkehrswegen im oberen Murg- und Thurtal, im Töltal und an der Zürcher Straße. Bedeutende Mengen gehen aber auch nach Luzern, welches, neben Einsiedeln und anderen innerschweizerischen Orten, ebenfalls im Kundenverzeichnis von 1621 genannt ist, nach Zürich und zum Untersee. Der starke Absatz nach Berlingen bei Steckborn ist ausschließlich an Weinhändler gerichtet, welche von dort aus die badischen und schweizerischen Gemeinden an Untersee und Hochrhein in der weiteren Umgebung beliefern<sup>28</sup>. Auch Niederneunforn im unteren Thurtal hat wahrscheinlich nur vermittelnde Funktion. Mengenmäßig beträgt das Weingeschäft in der Schweiz rund das Dreizehnfache desjenigen mit den deutschen Abnehmern.

Wenn man den Fernhandel nach dem Geldwert des Umsatzes betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild. Der Handel mit Deutschland, insbesondere mit Oberschwaben, macht rund ein Sechstel des gesamten Fernhandelsumsatzes aus. Der innerschweizerische Umsatz ist – sieht man vom Lokalhandel ab – nur fünfmal so groß. Daraus läßt sich folgern, daß die deutschen Abnehmer – einige Pfarrer, Wirtsleute, Weinhändler, sogar ein Bierbrauer – vor allem gute und teuere Weine älterer Jahrgänge (1811!, 1834) bevorzugten. Die Detailanalyse nach Preisgruppen bestätigt diese Vermutung (Abbildung 4, Beispiel Saulgau). Innerhalb der Schweiz

<sup>28</sup> J. Brugger, Darstellung des Weinverkehrs mit dem Ausland. 27. Juli 1830. ATG Ges. G., 2. Abt. B II, Fasc. 5.

Abbildung 4. Weinverkauf der Kartause Ittingen (Thurgau) 1839 bis 1941 nach Preisgruppen und ausgewählten Zielorten.

Für zehn Zielorte wird die Menge des verkauften Weines jeweils nach elf Preisgruppen aufgegliedert:

Preisgruppe 1: 0 bis 5 fl. je Saum	Preisgruppe 7: über 30 bis 35 fl. je Saum
2: über 5 bis 10 fl. je Saum	8: über 35 bis 40 fl. je Saum
3: über 10 bis 15 fl. je Saum	9: über 40 bis 45 fl. je Saum
4: über 15 bis 20 fl. je Saum	10: über 45 bis 50 fl. je Saum
5: über 20 bis 25 fl. je Saum	11: über 50 fl. je Saum
6: über 25 bis 30 fl. je Saum	

Der Durchschnittspreis des gesamten verkauften Weines ist 13 fl. 20 kr. je Saum. Die Diagramme zeigen das unterschiedliche Preisspektrum der nach den einzelnen Orten gelieferten Weine und lassen Schlüsse auf die qualitative Zusammensetzung des Sortiments zu. Zielorte des Lokalhandels (Üßlingen, Frauenfeld) beziehen nur kleine Mengen vorwiegend einfacher und mittelmäßiger Weine. Nach Deutschland (Saulgau) gehen Weine hoher Preislagen. Bei Zürich überwiegen die etwas über dem Durchschnitt liegenden Sorten. Fischingen bezieht ein breit gestreutes, insgesamt überdurchschnittliches Sortiment. Vorwiegend billige Weine gehen in die Industrieraume St. Gallens (Unterrindal-Lütisburg) und der weiteren Umgebung von Winterthur (Wiesendangen, Neunforn). Durchschnittliche Ansprüche an die Qualität verraten die Diagramme des sanktgallischen Klosterorts Magdenau und des Grenzorts Berlingen am Untersee, von wo aus die «Seeweine» nach Südbaden weitervermittelt werden.

werden teuere Weine vor allem nach Zürich, in das ferne Luzern und nach Fischingen im südlichen Thurgau verkauft. Wichtigste Abnehmer in diesen Städten sind Gastwirte und Weinhändler. Im oberen Murgtal (Wängi, Dußnang, Fischingen) wird die Zusammensetzung des Sortiments durch anspruchsvollere Privatleute, durch Handwerker (Färber!), einen Arzt und das Kloster Fischingen bestimmt. Es werden vorzüglich mehrere Jahre gelagerte, aber auch junge Weine der höheren Preisklassen gekauft (Jahrgänge 1834, 1835, 1838). Dagegen überwiegt im Raum Winterthur sowie im oberen Thurtal der Absatz von Weinen der mittleren und tieferen Preisklassen. Sie werden von Handwerkern und Gewerbetreibenden (Müller, Glashüttenverwaltung, Küfer, Baumeister), aber auch von Gastwirten und Weinhändlern abgenommen. Junge weiße Massenweine prägen das Sortiment sehr stark: der tägliche Haustrunk der Arbeiterbevölkerung. Im sanktgallischen Raum treten unter der Kundschaft öfters auch Pfarrer, Klöster und Beamte mit etwas gehobenen Ansprüchen auf (Abbildung 4, Beispiele Unterrindal–Lütisburg und Magdenau).

Ein wichtiges Kennzeichen des Fernhandels ist, daß Gelegenheitskäufe von kleinen Posten zwar vorkommen, aber nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es handelt sich bei diesen Kunden um die bereits genannten Pfarrer, Beamten und – das läßt sich aus den Namen erschließen – sonstige Privatleute, welche durch verwandtschaftliche Beziehungen mit Dauerkunden der Kartause zum Kauf angeregt wurden. Es dominieren sehr stark die Großeinkäufe von Weinhändlern, Gastwirten und Inhabern größerer Handwerks- oder Industriebetriebe. Dies gilt sowohl für die deutsche wie auch für die schweizerische Kundschaft.

Es kann zusammengefaßt werden:

Der Fernhandel erstreckt sich bis nach Oberschwaben und zur Schwäbischen Alb im Norden und bis Luzern im Südwesten. Hauptabsatzgebiete sind aber der Raum Winterthur, das obere Murg- und das obere Thurtal. Die deutschen Abnehmer sowie die Städte Schaffhausen, Zürich und Luzern und einige Orte im Murgtal bevorzugen Weine von überdurchschnittlicher Qualität und höherer Preislage. Die Industrie- und Gewerbegebiete um Winterthur, im Zürcher Oberland und im Toggenburg beziehen große Mengen billiger Massenweine. Die Abnahme großer Posten ist die vorherrschende Art des Verkaufs. Der Fernhandel hat also weitgehend den Charakter des Großhandels.

### C. Kellerhaltung

Das Weinlager der Kartause Ittingen hatte 1802 – vor der Ernte – einen Bestand von 1717,63 hl<sup>29</sup>, bei der Unterstellung unter die staatliche Aufsicht im Jahre 1836

<sup>29</sup> Nach K. Kuhn, 1879, S. 216/17.

13 068,10 hl<sup>30</sup>. Es schwindet bis zum Frühjahr 1841 auf 10 184,56 hl und weiterhin bis zum Frühjahr 1842 auf 5984,19 hl<sup>31</sup>. Gründe für den Rückgang des Lagers sind:

1. der geringe Weineingang im Herbst 1841 und

2. der starke Verkauf während des Geschäftsjahres 1841/42 infolge der geringen Ernte von 1841. Während nämlich laut Weinverkaufsbüchern 1839 bis 1841 pro Geschäftsjahr im Durchschnitt 3489 hl verkauft wurden, erhöhte sich der Absatz im Geschäftsjahr 1841/42 auf 4826 hl<sup>32</sup>. Die Lagerkapazität betrug nach dem Inventar von 1836 39 226 Eimer (15 757 hl). Einen Einblick in das reichhaltige Lager im Frühjahr 1841 vermag Tabelle 7 zu vermitteln. Folgendes an dieser Aufstellung ist für die weitere Betrachtung bemerkenswert:

1. Einzelne Jahrgänge, besonders Rotweine aus qualitativ guten Ernten, werden sehr lange gelagert (1811er, 1822er, 1834er). Sie erfahren dadurch einen beachtlichen Wertzuwachs. Man vergleiche: Das Saum 1811er Rotwein wird auf 40 fl., das Saum 1840er Rotwein nur auf 10 fl. veranschlagt.

Bestand des Weinlagers der Kartause Ittingen am 31. März 1841

(Jahresrechnung für 1841/42, S. 116)

Jahrgang, Sorte	Menge hl	Anschlag je Saum*	Wert	
			fl. kr.	fl. kr.
1811 rot .....	43,35	40.—	1 156.—	
1822 rot .....	51,89	32.—	1 106.52	
1834 rot .....	1 189,72	26.—	20 621.54	
1835 rot .....	39,60	8.—	211.12	
1836 rot .....	45,00	10.—	300.—	
1837 rot .....	1 611,06	10.30	11 277.25	
1837 weiß .....	501,71	5.30	1 839.34	
1838 rot .....	134,16	16.—	1 431. 2	
1838 weiß .....	1 021,32	8.—	5 448. 2	
1839 rot .....	718,09	10.30	5 026.39	
1839 weiß .....	29,25	5.30	87.45	
1840 rot .....	2 238,17	10.—	14 921. 9	
1840 weiß .....	2 533,11	3.16	5 516.33	
Trubweine, diverse .....	28,13	9.—	168.45	
Summe .....	10 184,56		69 112.52	

30 Nach dem Inventarium für das Gottshaus der Carthause Ittingen, 1836. StA TG B 14.

31 Ittingensche Jahresrechnung 1841/42, S. 116 und 121. StA TG H 120.

32 Ittingensche Jahresrechnung 1841/42. Zusammengestellt aus S. 115-121.

Bestand des Weinlagers der Kartause Ittingen am 31. März 1842  
 (Jahresrechnung für 1841/42, S. 121)

Jahrgang, Sorte	Menge hl	Anschlag je Saum*	Wert
		fl. kr.	fl. kr.
1811 rot .....	36,38	40.—	970.—
1822 rot .....	50,62	32.—	1 080.—
1834 rot .....	955,70	26.—	16 563.28
1834 weiß .....	54,36	34.—	1 597.46
1834 weiß .....	16,87	32.30	
1837 rot .....	1 334,40	10.30	9 340.48
1838 rot .....	68,51	16.—	730.43
1838 weiß .....	397,89	8.—	2 122. 5
1838 gemischt .....	38,25	12.—	306.—
1839 rot .....	459,96	10.30	3 219.43
1839 gemischt .....	29,25	8.—	156.—
1840 rot .....	1 169,43	10.—	7 796. 6
1840 weiß .....	510,37	3.16	1 061.29
1840 gemischt .....	10,50	6.40	46.40
1841 rot .....	165,75	24.—	2 652.—
1841 weiß .....	236,25	14.—	2 205.—
1841 gemischt .....	391,70	19.—	4 961.28
Trubweine, diverse .....	58,00	10.—	385.10
Summe .....	5 984,19		55 194.26

\* 1 Saum = 4 Eimer = 150 Liter.

2. Weißweine werden bereits nach 3 bis 4 Jahren vollständig abgestoßen. Man erachtet sie wohl für nicht wertvoll genug, sie länger einzukellern. Der älteste eingelagerte Weißwein stammt aus der quantitativ starken Ernte 1837. Nicht ein einziges Fäßchen aus dem hervorragenden Jahrgang 1834 ist mehr vorhanden. Der 1837er wird, ebenso wie der Weißwein des Jahrgangs 1839, im Verlauf des Geschäftsjahres 1841/42 geräumt. Der Preisansatz ist mit 5 fl. 30 kr. je Saum auf-fallend niedrig. Aus den Weinverkaufsbüchern ist zu ersehen, daß ein Großteil des weißen 1839ers bereits im Sommer und Frühherbst 1840, zu einer Zeit, als sich eine reiche Ernte abzeichnete, um 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. je Saum im Lokalhandel abgestoßen wurde. Der weiße 1840er wird sogar nur auf 3 fl. 36 kr. je Saum ver-anschlagt und bis zum Frühjahr 1842 zu über 80% verkauft beziehungsweise auf-gebraucht.

3. Wenn die Gefahr besteht, daß infolge einer geringen Ernte (zum Beispiel 1841) der Lagerbestand zu stark zurückgeht, wird zusätzlich älterer, bereits aus-

gebauter Wein gekauft. Im Geschäftsjahr 1841/42 wird der Lagerbestand durch den Ankauf von 151,17 hl Rot- und Weißwein des Jahrgangs 1834 von insgesamt sieben Produzenten (darunter das Kloster Kalchrain bei Hüttwilen und die Statthalterei Sonnenberg) aufgestockt. Die Ankaufspreise liegen zwischen 27 und 40 fl. je Saum<sup>33</sup>, im Mittel bei 32 bis 34 fl., der Anschlag in der Kellerbilanz bei 26 bis 34 fl. je Saum; der Verkaufspreis lag aber, nach den Weinverkaufsbüchern, schon in den Jahren 1839 bis 1841 für den weißen 1834er bei 30 bis 40 fl., für den Rotwein bei 42 bis 44 fl., in einigen Fällen sogar bei 55 fl.

4. Am Beispiel des 1841ers bietet sich die Möglichkeit an, die Kalkulation vom Einkauf des Mosts bis zum Verkauf des Weins zu überblicken (Tabelle 8).

Tabelle 8. Kalkulation der Weine des Jahrgangs 1841<sup>34</sup>

Sorte	Einkauf fl. je Saum	Anschlag des Lagers fl. je Saum	Verkauf
Rotwein .....	24	24	im Durchschnitt
Weißwein .....	14	14	um 21 fl. 15 kr.
Gemischter Wein .....	14-19	19	

Der Anschlag des Lagers liegt in der Regel in der Höhe des Einkaufspreises oder darüber. Eine Ausnahme hierfür bietet die Veranschlagung des bereits in ausgebauter Form erworbenen 1834ers, bei dem die Einkaufspreise zum Teil höher lagen. Die Weine der Jahrgänge 1835 bis 1840 sind alle wesentlich niedriger veranschlagt als der 1841er. Daraus ist zu schließen, daß im Herbst 1841 den Produzenten höhere Preise zugestanden wurden, in der Erwartung, dadurch den Ernteausfall kompensieren zu können. Der höhere Selbstkostenpreis für den Keller wird aber nur in abgeschwächtem Maße auf den Kunden abgewälzt.

Aus diesen Zusammenhängen ist eine preispolitische Tendenz zu erkennen: Dem Produzenten soll ein möglichst ausgeglichenes Einkommen gesichert, und die Schwankungen der Konsumentenpreise infolge der Schwankungen im Angebot sollen gedämpft werden. Als Instrument hierzu dient die Lagerhaltung in den zahlreichen Kellern der Kartause. Dem Klosterkeller Ittingen kommt damit eine Funktion zu, wie sie heute große Genossenschaftskeller oder auch der Staatskeller Zürich<sup>35</sup> ausüben: Er wirkt als Puffer zwischen Angebot und Nachfrage.

33 Nach einer Zusammenstellung in der Jahresrechnung 1841/42, S. 44.

34 Zusammengestellt aus der Jahresrechnung 1841/42.

35 Vergleiche W. Graf, 1951, und H. Meier, 1948.

## *II. Weinbau und Weinhandel im Kanton Thurgau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*

Im folgenden soll ein Überblick über den Stand von Weinbau und Weinhandel im Kanton Thurgau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegeben werden. Die Betrachtung hat auszugehen von der wirtschaftlichen und Verkehrssituation, wie sie sich in den früheren Jahrhunderten entwickelt hat. Sie muß sodann den geographischen Faktoren der Natur- und Lagegunst nachspüren, den Einfluß der Zollpolitik der jungen deutschen Nachbarstaaten berücksichtigen und schließlich die Auswirkungen von Reformen im Weinbau zu würdigen versuchen, welche ums Jahr 1830 von einem kleinen Kreis von Förderern des Weinbaus vorangetrieben wurden. Es ist naheliegend, in diesem Zusammenhang wiederum auf das Beispiel der Kartause Ittingen zurückzukommen.

### A. Der Thurgau als altes Weinland

Das bereits erwähnte Kundenverzeichnis der Kartause Ittingen ab Anno 1619 zeigt, welch beachtliche Ausstrahlung das Weingeschäft des Klosters bereits im frühen 17. Jahrhundert hatte. Es wird Kundschaft aus der Innerschweiz (aus Luzern und Einsiedeln), aus Chur, aus Lindau, aus Memmingen und aus Buxheim an der Iller erwähnt. Doch ist dieses Verzeichnis offensichtlich recht lückenhaft, und bei vielen Einträgen in späteren Jahren fehlen die Ortsangaben<sup>36</sup>.

Auch andere Quellen geben Zeugnis von der großen Bedeutung des thurgauischen Weinbaus. J. A. Pupikofer<sup>37</sup> (1888) zitiert aus Joachim von Watts Chronik der Äbte von St. Gallen (16. Jahrhundert, Reformationszeit): «Das Thurgau hat gute, frische und gesunde Weine, mehrtheils roth oder schillerfarb, selten weiß; dessen wächst in gewöhnlichen Jahren so viel, daß auch die anstoßenden Länder Wein da holen ...» Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen die Berichte von J. C. Fäsi (1765–1768) vor. Dort heißt es: «Wein wird in den meisten Gegenden gebauet; wo sich die Einwohner bemühen, Reben von guter Art zu pflanzen, so gedeyet er vortrefflich. Der beste wird an der rechten Seite der Thur von Weinfelden bis unter Neunforn, wie auch in der Gegend Wellenberg und in dem Lomisser-Thal gebauet; an dem Unter-See aber, von Dägerweilen an bis unter Stekborn, ist er weit geringer, obgleich in diesen Gemeinen die Weinberge

<sup>36</sup> Der Radius des Ittinger Weinhandels ist vergleichbar mit demjenigen des Klosters Salem, wie ihn H. Ammann aus Rechnungen der Zeit von 1489 bis 1530 rekonstruiert hat. Die beiden Klöster markieren die Grenzen der Region des «Seeweins» im Norden und Süden. Vergleiche H. Ammann, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraums II: Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Band 110 (N.F. 71), 1962, S. 371–404.

<sup>37</sup> J. A. Pupikofer, 1886 bis 1888, Band 2, S. 387.

überaus zahlreich sind<sup>38</sup>.» E. Schmid<sup>39</sup> (1918) zitiert aus einem unveröffentlichten Manuskript Fäsis aus dem Jahre 1758: «Nicht nur in den Tälern und frühen Orten werden Reben eingeschlagen, sondern auch bis auf die Gipfel der rauhesten Berge und also, wo die Trauben sehr spät und bei nassen Jahrgängen gar nicht zur Reife gedeihen, siehet man dieses Gewächs stehen ...» Schmid knüpft daran die Vermutung, «daß man früher (im Thurgau) um jeden Preis Weinbau treiben wollte<sup>40</sup>», und er glaubt, «soweit der Anbau nicht grundherrlichem Zwang entsprang, ist der Rebbau zurückzuführen auf die guten Absatzverhältnisse<sup>41</sup>». Doch lassen wir Fäsi weiter berichten: «Ein großer Theil desjenigen (Weins), so zwischen der Thur und dem Unter-See wächst, wird in das Schwabenland bis Memmingen verführt. Von demjenigen aber, so diesseits der Thur gepflanzt wird, gehet ein wichtiger Theil in den Canton Appenzell, in die Alte Landschaft und in die Grafschaft Toggenburg. Täglich siehet man eine Menge Saum-Rosse, welche mit Thurgäuer Weinen nach diesen Gegenden beladen sind<sup>42</sup>.» Für den Absatz nach Schwaben wird auf die Bedeutung des Lindauer Markts verwiesen<sup>43</sup>. Es kann zusammengefaßt werden mit den Worten H. Hirzels: «So war der Weinbau ... während eines Jahrtausends zum Hauptzweig der Landwirthschaft und sein Erzeugniß zum bedeutendsten Ausfuhr-Artikel des Thurgau's erwachsen<sup>44</sup> ...» Welch große Ausdehnung die Rebflächen im 17. und 18. Jahrhundert hatten, ist aus den Karten von Gyger und Nötzli sowie auf Plänen der Klöster Kreuzlingen und Ittingen (StA TG) zu ersehen<sup>45</sup>. Im Jahre 1801 waren nach E. Schmid 2325,26 ha des thurgauischen Bodens Rebland<sup>46</sup>.

## B. Geographische Grundlagen des thurgauischen Weinbaus

Der Thurgau kann als südwestlicher Teil des Bodenseebeckens aufgefaßt werden, welches den mehrfachen Vorstößen des Rheingletschers während des Pleistozäns die wesentlichsten Züge seiner Formung verdankt. Das ost-west verlaufende untere Thurtal, zentraler Teil des Kantons, bildet eines der vom Bodensee-Stammbecken ausstrahlenden Zweigbecken des würmeiszeitlichen Rheingletschers. Es ist in seinem westlichen Teil selbst wieder in mehrere Teilbecken

38 J.C. Fäsi, 1765 bis 1768, Band 3, S. 151.

39 E. Schmid, 1918, S. 311.

40 E. Schmid, 1918, S. 312.

41 E. Schmid, 1918, S. 312.

42 J.C. Fäsi, 1765 bis 1768, Band 3, S. 151.

43 Fäsi, 1758, zitiert bei E. Schmid, 1918, S. 312.

44 H. Hirzel 1832, S. 116.

45 Im Rahmen dieser Untersuchung kann nicht weiter darauf eingegangen werden. Es sei auf die Arbeiten von H. Walser 1896 und H. Wegelin 1915 hingewiesen.

46 E. Schmid, 1918, S. 313.

gegliedert: das Thurbecken mit Endmoränen bei Ossingen-Andelfingen und das Stammheimer Becken mit einem auffälligen inneren Moränenbogen bei Ürschhausen-Nußbaumen. Grundzug der Landformung ist der Wechsel von langgezogenen tiefen Becken (Untersee, Thurbecken, Talzug Wil-Winterthur) und mächtigen Molasserücken und Moränenwällen (Seerücken, Ottenberg, Immenberg), alle in der Fließrichtung des Gletschers von Ost nach West streichend. Es herrscht ein beachtliches Relief. Die Höhenangaben streuen von 395 m am Bodensee und 370 m im unteren Thurtal bis auf über 700 m auf den Bergzügen. Die Hänge sind zum Teil recht steil. Am Ottenberg und Immenberg und an der Nordabdachung des Seerückens zum Untersee ist die Molasse – in Nagelfluhfazies – weithin frei von der sonst verbreiteten Moränenüberdeckung.

Auch in klimatischer Hinsicht gehört der Thurgau zum Bodenseegebiet. O. Elwert<sup>47</sup> (1935) weist auf die Ähnlichkeit des Klimas in den Landschaften nördlich und südlich des Bodensees hin, soweit sie westlich der von Winterthur über Wil, Bischofszell, Arbon, Argenmündung zur Waldburg ziehenden 1000-mm-Isohyete liegen. Ein Unterschied besteht in diesem Raum lediglich zwischen der wärmeren und ausgeglicheneren See- und Uferzone innerhalb der 8,5°C-Jahresmittel-Isotherme und dem Hinterland mit etwas niedrigeren Temperaturen (innerhalb der 8°C-Isotherme), mit größeren Temperaturschwankungen und häufiger auftretenden Nebeln. Günstige Bedingungen für Weinbau bestehen nach Elwert in unmittelbarer Seenähe, im Hinterland aber nur an einzelnen Stellen. Der zur Diskussion stehende Raum ist also ein Grenzraum für den Weinbau. Bereits geringe lokale Klimaunterschiede entscheiden darüber, ob Weinbau noch oder nicht mehr möglich ist.

Es erhebt sich die Frage, warum im Bodenseegebiet gerade der Thurgau sich zum Weinland entwickeln konnte und in der Produktion der deutschen Nachbarschaft offensichtlich überlegen war. Aus den großklimatischen Verhältnissen ist dies nicht zu erklären. Und dennoch dürften wohl klimatische Verhältnisse den Ausschlag gegeben haben. Für eine lokalklimatische Untersuchung fehlen aber die Meßdaten. Somit bleibt nur die Möglichkeit, auf Grund der Landeskennntnis einige Erwägungen anzustellen.

In Seenähe ist das deutsche Ufer im Vorteil. Seine Hänge schauen nach Süden (Meersburg!). Das zeigen auch die von Elwert wiedergegebenen Temperaturwerte. Das thurgauische Ufer, vor allem am Untersee, mit nördlicher Exposition der teilweise recht steilen Hänge kann damit nicht konkurrieren. Im Hinterland sind die Südhänge der hohen Molasseberge und Moränenwälle die wichtigsten Träger der Rebkulturen. Es sind die «Spalierlagen» der Landschaft. Dieser viel-

<sup>47</sup> O. Elwert, 1935, S. 162/63.

verwendete Begriff möchte zweierlei ausdrücken: Der Wärmegewinn bei Einstrahlung ist infolge südlicher Exposition und starker Hangneigung optimal; zugleich sind diese Hänge vor Frösten im Frühjahr und im Herbst geschützt. Spalierlagen gibt es nördlich des Bodensees am Schiener Berg, Sipplinger Berg, Heiligenberg und Gehrenberg. Weiter im Osten, im Raum des Schussenbeckens, fehlen sie. Im Thurgau sind die Spalierlagen infolge der ost-west gerichteten Reliefgliederung in weit ausgedehnterem Maße vorhanden: am Ottenberg von Mauren bis Märstetten, im Thurtal von Warth bis unterhalb Neunforns an der Kantonsgrenze, am Südhang des Seerückens zwischen Herdern und Nußbaumen und am Südhang des Immenbergs von Zenzikon bis Stettfurt. Sie weisen gegenüber den Spalierlagen auf der deutschen Seite noch weitere Vorzüge auf: Die vorgelagerten Becken sind tiefer. Die Frostgefahr durch Kälteseebildungen ist daher geringer. Die Rebhänge haben kein Hinterland mit großen offenen Hochflächen, wie zum Beispiel der Heiligenberg oder die Hänge des Hegaus, auf denen in Ausstrahlungsnächten gefährliche Mengen von Kaltluft entstehen. Von der rauen oberschwäbischen Hochebene ist der Thurgau durch den Obersee getrennt. Die Bergflanken können deshalb mit nur geringem Risiko bis in große Höhen rebbaulich genutzt werden. Am Immenberg stehen heute noch Reben bis über 600 m Höhe.

Wohl ebenso wichtig wie der klimatische Vorteil ist aber vielleicht die günstige Lage des Thurgaus in der Nachbarschaft von Ländern und Landschaften, in denen Weinbau nicht möglich ist: Zürcher Oberland, Toggenburg, St. Gallen, Appenzell, oder, wo er, wie im oberschwäbischen Raum, zur Versorgung der Bevölkerung nicht ausreichte<sup>48</sup>. Der Weinkonsum war ja bis ins frühe 19. Jahrhundert noch viel weiter verbreitet als in der Gegenwart. Das Bier wurde in der Ostschweiz erst um die Jahrhundertmitte eine spürbare Konkurrenz<sup>49</sup>.

Der Bodensee hat – vor dem Bahnbau – zur Verkehrsgunst für den Export in den schwäbischen Raum wesentlich beigetragen. Wein und Getreide waren bis ins 19. Jahrhundert hinein die wichtigsten Handelsgüter, welche die Länder nördlich und südlich des Bodensees austauschten. H. Hirzel (1832) hat die gegenseitige Abhängigkeit klar gesehen und beschrieben: «Die getreidereichen Gränzbezirke des südlichen Schwabens nebst dem holzreichen Vorarlberg auf der einen, die weinreichen Gränzbezirke der östlichen Schweiz auf der andern Seite, sind von der Natur in dasjenige Verhältniß zu einander gesetzt, welches für den Wohlstand der Völker das Gedeihlichste ist. Weil das Erdreich sich nicht auf beiden Seiten

<sup>48</sup> E. Schmid, 1918, S. 312.

<sup>49</sup> J. H. Im-Thurn, 1844, S. 74–76, nimmt die Bedrohung des Weinbaus durch die Bierbrauereien noch nicht sehr ernst. Er spricht sogar von einer «wohltätigen Konkurrenz».

der nämlichen Kulturart vorzugsweise zuneigt, so entstund daraus, so lange die Einfuhr gegenseitig frei war, ein um so lebhafterer Verkehr<sup>50</sup>...»

### C. Einfluß der deutschen Zollpolitik nach 1807

«Zu Anfang des Jahrhunderts gründeten sich die Verkehrsbedingungen zwischen der Schweiz und ihren deutschen Nachbarstaaten beidseitig auf das System beinahe gänzlicher Freiheit<sup>51</sup>...» Mit der Kontinentalsperre beginnt 1806 die Grenzüberwachung der Rheinbundstaaten. Ab 1807 werden, zur Deckung der erhöhten Staatsausgaben, hohe Zölle erhoben, von Württemberg zum Beispiel 50% auf den Ankaufspreis des Weines aus der Schweiz<sup>52</sup>. Die bayerischen Zölle sind noch höher. Die Zollabgaben werden allerdings später in Abkommen mit den deutschen Anliegerstaaten des Bodensees und nach 1835 mit dem Deutschen Zollverein wieder ermäßigt. So bestehen ab 1836 Zollbegünstigungen für die Einfuhr von «schweizerischen weißen Bodenseeweinen» in Fässern in die Zollvereinsstaaten<sup>53</sup>. Aber es bleibt trotzdem eine starke Belastung des schweizerischen Weinexports, gegen den die betroffenen Grenzkantone immer wieder ankämpfen. Die Belastung ist um 1830 so groß, daß die Schweizer Weine trotz den geringeren Transportkosten auf den oberschwäbischen Märkten gegen die Rhein- und Neckarweine, welche jetzt ohne Zollabgaben herangeführt werden, nicht mehr konkurrieren können. Eine von H. Hirzel<sup>54</sup> für den Ulmer Markt und das Jahr 1830 angestellte Berechnung sei zur Veranschaulichung in gekürzter Form wiedergegeben (Preise je Fuder<sup>55</sup>).

Thurtaler 1828er	Rheingauer 1828er	Neckarwein erste Sorte
Produzentenpreis ... 110 fl.	Produzentenpreis .. 120 fl.	Produzentenpreis .. 120 fl.
Zoll ..... 33 fl.	Fracht, Spesen ..... 29 fl.	Fracht usw. ..... 32 fl.
Fracht und Spesen .. 22 fl.		
Mindestpreis in Ulm 165 fl.	Mindestpreis in Ulm 149 fl.	Mindestpreis in Ulm 152 fl.

Eine kritische Situation für den thurgauischen Weinbau bestand ums Jahr 1830, verschärft durch eine Reihe reicher Ernten. In den Jahren 1839 bis 1841, für welche der Weinhandel der Kartause Ittingen untersucht worden ist, hatte sich die

50 H. Hirzel, 1832, S. 116.

51 A. von Gonzenbach, 1845, S. 76.

52 A. von Gonzenbach, 1845, S. 77.

53 A. von Gonzenbach, 1845, S. 52.

54 H. Hirzel, 1832, S. 118.

55 1 Fuder (Fuhre) = 30 Eimer, in Frauenfelder Maß entsprechend 12,05 hl. Vergleiche U. Zingg, 1947.

Situation durch neue Zollabkommen und durch einige schwächere Ernten bereits wieder entspannt. Der magere Herbst 1841 führte sogar zu erhöhter Nachfrage und Preisanstieg.

#### D. Die Situation des thurgauischen Weinhandels um 1830 (nach den Erhebungen der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft)

Angesichts der Bedrohung des thurgauischen Weinbaus durch die Zollpolitik der süddeutschen Nachbarstaaten erwachten im Thurgau Kräfte, welche nach Auswegen aus der Notlage suchten. Die «Thurgauische Gesellschaft der Gemeinnützigen», üblicherweise kurz «Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft» genannt, beschloß am 11. Mai 1829 eine «Beleuchtung der Mittel zur Unterstützung unsers Weinbaues in den dermaligen, dem Absatz des Weines ungünstigen Verhältnissen<sup>56</sup>». Es wurde eine Preisfrage ausgeschrieben, deren Formulierung vornehmlich der Oberst Heinrich Hirzel besorgte, «... ein organisatorisches Talent» und außerdem mit der Gabe ausgestattet, «nichts aus der Hand zu lassen, bis es von allen Seiten erwogen und möglichst durchgearbeitet war<sup>57</sup>». Die Preisfrage gliedert sich in folgende Teilfragen:

«A. Welches sind die dermaligen Verhältnisse des Weinverkehrs im Allgemeinen  
1. mit dem benachbarten Auslande,  
2. mit dem Innern der Schweiz?

B. Welches sind die eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden der verschiedenen weinbauenden Bezirke unsers Cantons ... unter dem gedoppelten Gesichtspunkte der Production und des Verkehrs?

C. Welche Mittel stehen uns zu Gebote, um den Credit unserer Weine zu vermehren und neue Wege des Absatzes zu eröffnen<sup>58</sup>?»

Auf die Preisfrage gingen Antworten aus verschiedenen Bezirken des Kantons ein<sup>59</sup>, welche, in einem Bericht<sup>60</sup> zusammengefaßt, am 10. Juli 1831 der Direktionskommission vorgelegt<sup>61</sup> und von Hirzel im Auftrag dieser Kommission zu einem umfangreichen Gutachten<sup>62</sup> ausgearbeitet worden sind. Innerhalb der Gesellschaft folgte auf diese ersten Bemühungen im Jahre 1831 die Gründung

<sup>56</sup> H. Hirzel 1832, S. 115.

<sup>57</sup> Nekrolog von J. C. Mörikofer, bei H. Hirzel, 1865, S. 178.

<sup>58</sup> Aufgabe der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die Verbesserung des Weinbaues betreffend. StA TG Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.

<sup>59</sup> Die Manuskripte befinden sich ebenfalls im StA TG, Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission, leider verschiedentlich ohne Namensangabe des Verfassers.

<sup>60</sup> Bericht über Verbesserung des Weinbaues und über Beförderung des Weinhandels im Kanton Thurgau ... o.J. Er wurde wahrscheinlich von H. Hirzel verfaßt und von Dr. Widmer aus Bischofszell vorgetragen. StA TG, Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.

<sup>61</sup> Hinweis für die Datierung des Berichtes von Dr. Widmer bei H. Hirzel, 1832, S. 115.

<sup>62</sup> Die bereits mehrfach zitierte Publikation von H. Hirzel, 1832.

einer «Weinbauverbesserungs-Commission». Deren zwischen 1833 und 1835 erschienene Jahresberichte<sup>63</sup> bilden, zusammen mit den eben genannten Schriften der Gesellschaft und mit einer «Darstellung des Weinverkehrs mit dem Ausland» des Berlinger Weinhändlers Jakob Brugger<sup>64</sup> die Unterlagen für die folgenden Darstellungen des thurgauischen Weinhandels um das Jahr 1830<sup>65</sup>.

Der Weinexport aus dem Thurtal und vom Untersee nach Württemberg (Oberämter Tettnang, Ravensburg, Saulgau, Wangen usw.) und Bayern (Landgerichte Weiler, Immenstadt, Kempten) ist stark zurückgegangen. Doch wird im Allgäu immer noch Seewein lieber als Bier getrunken. Der Handel mit Baden ist, da Baden selbst Wein nach der Schweiz ausführen muß, sehr gering. «Einzig die besseren Thurgauer Weine, die man in Baden selten denselben gleich findet, werden dorthin, zwar im geringen Quantum, verkauft<sup>66</sup>.» Der Verkehr mit Vorarlberg hat aufgehört<sup>67</sup>. Die Erlöse aus dem Export sind recht gering geworden. Dies wurde besonders nach dem guten Weinjahr 1828 verspürt. In Seenähe wird «fortwährend manches Stück Reben ausgehauen», der Preis des Reblandes sinkt. Große Mengen selbst geringen Weines hat man eingelagert, um bessere Preise abzuwarten<sup>68</sup>.

Im innerschweizerischen Verkehr gibt es keine Zollschränke. Der thurgauische Wein wird besonders in die Gebirgsgegenden von St. Gallen und Appenzell verkauft. «Inwiefern unsere Gewächse die begehrten Qualitäten liefern, sind dieselben daher sicher, als die nächsten auch vorzugsweise aufgekauft zu werden. Aber eben darin, daß der Weinkäufer gewöhnlich genug weiter geht, scheint der Beweis zu liegen, daß er bei uns die beliebtere Qualität, nämlich die recht gute, nicht in hinreichender Menge zur Auswahl antreffe<sup>69</sup>.» Konkurrenten sind die guten Rotweine aus dem Zürcher Außenamt und aus Schaffhausen. In den innerschweizerischen Kantonen (Waldstätte, Luzern) werden meist Waadländer, Elsässer, Markgräfler und südfranzösische Weine konsumiert, welche durch den langen Transport stark verteuert sind. «Sie werden selten ächt befunden; in den Wirthshäusern der geringern Orte fast nur so, daß ... alle vier Sorten füglich im nämlichen Gebinde gehalten werden könnten<sup>70</sup>.» Der Absatz des Thurgaus dorthin sollte gefördert werden.

63 StA TG, Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.

64 Mit Datum vom 27. Juli 1830. ATG Ges. G., 2. Abt. B II, Fasc. 5.

65 Die Weinbauverbesserungs-Commission pflegte mit zahlreichen ausländischen Gesellschaften und Persönlichkeiten Erfahrungsaustausch. Sehr eng war, wie aus den Akten zu entnehmen ist, die Zusammenarbeit mit Hofdomänenrath von Gok, dem damaligen Vorstand der württembergischen Weinbauverbesserungsgesellschaft.

66 Jakob Brugger, 1830: Darstellung des Weinverkehrs mit dem Ausland. ATG Ges. G., 2. Abt. B II, Fasc. 5.

67 H. Hirzel, 1832, S. 118.

68 H. Hirzel, 1832, S. 116.

69 H. Hirzel, 1832, S. 120.

70 H. Hirzel, 1832, S. 122.

## E. Vorschläge zur Verbesserung des Absatzes und zur Eindämmung der Überproduktion

In verschiedenen Antworten auf die Preisfragen werden Gegenzölle auf die Produkte des Auslandes, insbesondere auf dessen Weine, vorgeschlagen<sup>71</sup>. Hirzel vertritt demgegenüber den Grundsatz der Handelsfreiheit. Er hält es auch für unwahrscheinlich, daß bei den in dieser Frage innerhalb der Eidgenossenschaft sich kreuzenden Interessen ein wirksamer Beschluß gefaßt werden könne<sup>72</sup>.

Somit bleibt als letzte Möglichkeit nur die Förderung des Weinabsatzes innerhalb der Schweiz. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen liegen aber weniger beim Handel als vielmehr auf dem Produktionssektor. Die Produktion muß so umgestaltet werden, daß sie den Bedürfnissen des schweizerischen Konsumenten besser entgegenkommt. Mit höherer Qualität glaubt man die Konkurrenz, vor allem der teilweise minderwertigen ausländischen Weine, ausschalten zu können. Doch was ist zu tun?

Zunächst einmal müssen die thurgauischen Rebgärten auf ihren Sortenbestand hin durchgemustert werden. Manche Sorten sind hier nur unter dem Lokalnamen bekannt und müssen erst bestimmt werden. Der württembergische Fachmann von Gok leistet hierbei wertvolle Hilfe<sup>73</sup>. Vor allem unter den weißen Sorten gibt es solche, die nur geringe Weine liefern (Elbling, Heinisch). Sie sollen durch edle Sorten (Traminer, Riesling, Gutedel, Ruländer und Grüner Silvaner) ersetzt werden. Als edelste heimische Sorte wird der Klevner (Blauburgunder) erkannt. Sein Anbau soll ausgeweitet werden. Es wird auf das Beispiel des Ottenbergs und des Zürcher Außenamts hingewiesen, wo nur diese Sorte kultiviert wird.

Die einzelnen Rebsorten sollen nur an den für sie geeigneten Lagen gepflanzt werden. Zur Klärung einiger Zweifel sind noch Versuche im Gange (Riesling, Traminer<sup>74</sup>). Die besten Lagen (Ottenberg, Immenberg, Südhang des Seerückens) mit südlicher Exposition möchte Hirzel der edelsten Rebe, dem Klevner, vorbehalten sehen. Hier sollen die besten Weine produziert werden, welche in Schwaben dem Neckartäler und dem Rheinwein, in der Ostschweiz dem Markgräfler und Waadtländer (La Côte) den Markt streitig machen können. Dieser Wein «... würde,

<sup>71</sup> Bericht Dr. Widmer, STA TG, Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission. – Bereits am 12. auf 13. Mai 1809 wurden in Frauenfeld Beratungen der Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau und St. Gallen über die Frage geführt, ob man als Repressalie gegen die württembergischen und bayerischen Zollmaßnahmen den Getreideimport aus diesen Ländern in die Schweiz besteuern sollte. Man versprach sich von einer derartigen Maßnahme als Nebenwirkung wegen der steigenden Getreidepreise einen Anreiz zur Ausweitung des Ackerlandes. Vergleiche dazu A. Steinegger, 1963, S. 127. Ein Beschluß kam nicht zustande.

<sup>72</sup> H. Hirzel, 1832, S. 119.

<sup>73</sup> Jahresbericht der Weinbauverbesserungs-Commission an die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft für 1835. STA TG, Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.

<sup>74</sup> Diese Versuche sind negativ verlaufen. Riesling- und Traminerreben kommen heute im Thurgau und am Bodensee praktisch nicht vor. Der Ruländer (Tokajer) ist auf beste Lagen beschränkt.

wo nicht dem Quantum, doch dem Geldwerth nach, das Hauptobjekt der Ausfuhr (aus dem Kanton. Anmerkung des Verfassers) bilden<sup>75</sup>.» Die Produktionsmenge würde durch die Umstellung um ein Drittel sinken, der Preis aber ansteigen. In mehr östlich oder westlich exponierten oder in flachen und tiefen Lagen könnte der Anbau mehr auf Quantität ausgerichtet sein. Dieses Gelände sollte «... der Ausfuhr ... das zum Ausschenken von neuem Wein benötigte Quantum abgeben, so wie den bessern und geringern Wein für den Verbrauch im Kanton selbst liefern<sup>76</sup>». «In ganz ungeeigneten Lagen hat der Weinbau einer angemesseneren Kultur Platz zu machen<sup>77</sup>.» Dies gilt vor allem für «die mitternächtliche Lage der Unterseegegend<sup>78</sup>». Als Ersatzkulturen werden unter anderem Hopfen und Tabak vorgeschlagen. Sie müßten wertmäßig vergleichbare Erträge bringen, damit eine Wertminderung des Landes vermieden werden kann. Die Umwandlung wäre mit weniger Schwierigkeiten verbunden, wenn die Zehntpflicht gelockert würde.

Auch die Anbautechniken müssen auf den Qualitätsbau hin ausgerichtet werden. Erstes Erfordernis ist die sorgfältige räumliche Trennung der Sorten im Rebberg. Der gemischte Satz soll verschwinden. Die Stöcke sollen in Zukunft in Reihen angeordnet werden; das würde die Bearbeitung erleichtern. Die Abstände zwischen den Stöcken sind auf 3 Schuh zu erhöhen, Bäume und Zwischenkulturen sind zu entfernen. Die Rebstöcke sind niedriger zu halten und nur noch auf einen Bogen (bisher zwei!) oder gar nur auf zwei Stürzlinge zu schneiden. Bei der Düngung ist etwas mehr Zurückhaltung geboten.

Schließlich werden noch Reformen bei der Weinlese und der Kelterung vorgeschlagen. Die wichtigste ist wohl die Einführung der Sönderung nach Sorten (kein gemeinsames Abpressen verschiedener Sorten!) und nach dem Reifegrad (die Messung des Zuckergehalts des Mostes nach Öchsle wird eingeführt). Kranke und faule Trauben sollen entfernt werden. Für die Entwicklung besserer Gär- und Preßmethoden sind noch Versuche notwendig.

### *III. Weinbau und Weinhandel der Kartause Ittingen, Abbild der weinwirtschaftlichen Situation des Thurgaus um 1840*

Die geographisch bedeutsamste Folge der deutschen Zollpolitik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war im Thurgau der Beginn des Rückgangs der Rebflächen, unmittelbar nach einer Blütezeit des Rebbaus im ausgehenden 18. Jahr-

<sup>75</sup> H. Hirzel, 1832, S. 123.

<sup>76</sup> H. Hirzel, 1832, S. 123.

<sup>77</sup> H. Hirzel, 1832, S. 125.

<sup>78</sup> Bericht Dr. Widmer, S. 2.

hundert und 80 Jahre bevor der Rückgang in den Nachbarkantonen Zürich und Schaffhausen einsetzte. Das Rebland umfaßte 1801: 2325 ha, 1834: 2100 ha, 1852: 2020 ha, 1868: 1860 ha<sup>79</sup>.

Der beschleunigte Rückgang zwischen 1850 und 1870 weist auf neue Einflüsse hin. Die Baumwollindustrie blüht auf. Durch den Eisenbahnbau wird die Markt-situation für landwirtschaftliche Produkte verändert. Das Grünland breitet sich aus, der Getreidebau geht zurück, Viehzucht und Milchwirtschaft werden zum lohnenden Geschäft. Dem Obstbau eröffnen sich neue Märkte in Süddeutschland und der Westschweiz. Er läßt sich gut mit der Grünlandwirtschaft verbinden. Obstwiesen treten an die Stelle des Acker- und Reblandes. Der große Zusammenbruch des Rebbaus bahnt sich an<sup>80</sup>.

Weniger auffallend, aber für die Zukunft folgenschwerer ist die um 1830 von der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft eingeleitete Reform von Zielen und Techniken des Weinbaus. Die damals im Thurgau für dessen spezielle Anliegen konzipierten neuen Vorstellungen sind heute Gemeingut des gesamten ostschweizerischen Weinbaus. Sie können unter dem Leitgedanken zusammengefaßt werden: Qualität statt Quantität.

Die Geschäftsbücher der Kartause Ittingen sind in einer Zeit entstanden, in welcher die neuen Ideen gerade begannen, sich auszuwirken. Sie vermitteln ein plastisches Bild der Übergangsphase.

Der Weinexport nach Deutschland ist der Menge nach stark geschrumpft, hat aber, da teuere Weine bevorzugt werden, einen beachtlichen Anteil am Gesamtumsatz. Die Kundschaft ist an Zahl klein. Dieselben Merkmale kennzeichnen den Handel mit der Innerschweiz und mit Zürich. In die badischen Seengebiete werden allerdings, durch Vermittlung von Weinhändlern in Berlingen am Untersee, beachtliche Mengen von mittelmäßigen Weinen geliefert, eine Auswirkung spezieller Zollerleichterungen<sup>81</sup> (Abbildung 4, Beispiel Berlingen). Der Großteil des Weins wird in den gewerbereichen Gebirgsgegenden der Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen (Toggenburg) abgesetzt. Aber es sind mehr die mittleren und geringen Qualitäten. Dieser Befund widerspricht, wenigstens für die Zeit um 1840, der im Gutachten Hirzel<sup>82</sup> geäußerten Ansicht, daß die in der Industrie tätige Bevölkerung gesteigerte Ansprüche – auch an den Wein – stelle.

Das Kloster beeinflußt die Sortenwahl. Rotweine werden preislich begünstigt. Schillerweine werden nur noch in verschwindend kleinen Mengen aufgekauft.

79 Angaben für 1801 nach F. Schaltegger, 1908, S. 116; für 1834 aus H. Brugger, 1935, S. 109; für 1852 und 1868 aus H. Brugger, 1968, S. 153.

80 Vergleiche hierzu H. Dörries, 1928, S. 190/91, und H. Brugger, 1935.

81 A. Steinegger, 1963, S. 129.

82 H. Hirzel, 1832, S. 120.

Eine Differenzierung des Produzentenpreises nach der Qualität des Produkts, das geeignete Mittel, den Weinbauer für den Qualitätsweinbau zu gewinnen, setzt erst nach 1840 zögernd ein.

Von überragender Bedeutung ist die Umwandlung der Kartause aus einem Herrschaftsbetrieb des Feudalzeitalters mit vorwiegenden Einkünften aus Zehnten und Abgaben in einen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Handelsbetrieb. Diese Umwandlung hat zwar erst unter dem Zwang staatlicher Gesetze nach 1800 begonnen, sie wird aber tatkräftig und zielstrebig vorangetrieben. Die Reform des Weinbaus wurde dadurch erst möglich. Einkauf und Verkauf entwickeln sich zu den dominierenden Geschäftsformen. Eine weitgestreute Stammkundschaft entsteht. Man versucht sie durch eine die Schwankungen ausgleichende Preisgestaltung zu sichern. Auch die Weinbauern im Einzugsgebiet von Ittingen erfahren eine Stützung. In Jahren mit geringen Erträgen erhalten sie hohe Preise. Der Absatz ist auch bei reichen Ernten gesichert. Eine ausgedehnte Lagerhaltung ermöglicht es, die Schwankungen von Angebot und Nachfrage auszugleichen und die geschilderte Preispolitik durchzuführen.

Es hat den Anschein, daß durch den Verkauf der Kartause Ittingen im Jahre 1856 deren Geschäftsverbindungen empfindlich gestört worden sind. Aus der Tatsache, daß der Betrieb bereits 1867 wieder verkauft und vom neuen Besitzer nur noch als Gutsbetrieb weitergeführt wurde<sup>83</sup>, kann geschlossen werden, daß der Weinhandel sich nicht mehr rentierte. Der Weinbau im unteren Thurtal ist in den folgenden Jahrzehnten in katastrophalem Ausmaß zurückgegangen. Ist vielleicht die Verstaatlichung Ittingens eine der Ursachen hierfür? Die Vermutung zumindest liegt nahe.

83 J. Heußer, 1927.

### Literatur

- Brugger, H.*, Geschichte der thurgauischen Landwirtschaft und des Thurgauischen landwirtschaftlichen Kantonalverbandes von 1835 bis 1935, Frauenfeld 1935.
- Brugger, H.*, Statistisches Handbuch der schweizerischen Landwirtschaft, Bern 1968.
- Dörries, H.*, Zur Entwicklung der Kulturlandschaft im nordostschweizerischen Alpenvorlande. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Hamburg 39 (1928), S. 180–202.
- Elwert, O.*, Das Klima des Bodenseegebiets, Phil. Diss. Univ. Tübingen. Erdgeschichtliche und Landeskundliche Abhandlungen aus Schwaben und Franken, Reihe I, Heft 17, Öhringen 1934.
- Fäsi, J. C.*, Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenoßschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten, 4 Bände, Zürich 1765–1768.
- v. Gok*, Der Weinbau am Bodensee, an dem oberen Neckar und der schwäbischen Alp. Stuttgart 1834.
- v. Gonzenbach, A.*, Über die Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten während des Jahres 1840 samt einem Rückblick auf die Gestaltung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen der Schweiz und den süddeutschen Nachbarstaaten seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, Luzern 1845.
- Graf, W.*, Der Staatskeller im Dienste der zürcherischen Volkswirtschaft. Schweizerische Zeitschrift für Obst- und Weinbau 60. (87.) Jahrgang (1951), Nr. 11, S. 213–217.
- Heußer, J.*, Der Gutsbetrieb der Karthause Ittingen. Schweizerische landwirtschaftliche Monatshefte 5 (1927), S. 1–9.
- Hirzel, H.*, Bericht an die Thurgauische gemeinnützige Gesellschaft, über die Ergebnisse der dermaligen Weinausfuhr-Verhältnisse für den Weinbau. Zeitung für Landwirtschaft und Gewerbe Nr. 29–32, St. Gallen und Bern 1832.
- Hirzel, H.*, Rückblick in meine Vergangenheit. Ein Beitrag zur neueren Geschichte des Kantons Thurgau 1803–1850. TB 6 (1865), S. 1–178. Mit einem Nekrolog von J. C. Mörikofer.
- Im-Thurn, J. H.*, Kurze Beleuchtung des landwirtschaftlichen Zustandes der Schweiz und Angabe der Mittel, durch deren Anwendung Regierungen, Vereine und Private die Landwirtschaft, bzw. die Haustierzucht, in der östlichen Schweiz heben und emporbringen können, Zürich und Frauenfeld 1844.
- Kuhn, K.* (Hrsg.), Thurgovia Sacra. Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau, Band 2, 2. Lieferung: Ittingen und Kreuzlingen, Frauenfeld 1879.
- Meier, H.*, Die Staatskellerei des Kantons Zürich. Volkswirtsch. Diss. Hochschule St. Gallen, Zürich 1948.
- Pupikofer, J. A.*, Geschichte des Thurgau, Frauenfeld 1886–1888.
- Pupikofer, J. A.*, Der Kanton Thurgau historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen und Bern 1837.
- Reduktions-Tabellen zur Vergleichung der bisherigen alten Maße und Gewichte mit dem durch das Gesetz vom 16. Juni 1836 eingeführten neuen Schweizerischen Maß und Gewicht für den Kanton Thurgau. Amtliche Ausgabe, Frauenfeld 1837.
- Schaltegger, F.*, Das Rebwerk im Thurgau. Kulturgeschichtliche Studie nach Erinnerungen von J. H. Thalmann, eigenen Beobachtungen und auf Grund handschriftlicher Quellen und amtlicher Berichte. TB 48 (1908), S. 114–189.
- Schmid, E.*, Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Kantons Thurgau. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 47 (1918), S. 236–378.
- Schröder, K. H.*, Weinbau und Siedlung in Württemberg. Forschungen zur deutschen Landeskunde 73. Remagen 1953.

- Staatskanzlei Thurgau, Kanton Thurgau. Gemeinden, Siedlungen, Ortschaftenverzeichnis. Ausgabe 1962. Frauenfeld 1962.
- Steinegger, A.*, Geschichte des Weinbaus im Kanton Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall 1963.
- Walser, H.*, Veränderungen der Erdoberfläche im Umkreis des Kantons Zürich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Phil. Diss. Bern. 15. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft Bern, Bern 1896.
- Wegelin, H.*, Veränderungen der Erdoberfläche innerhalb des Kantons Thurgau in den letzten 200 Jahren. Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft 21 (1915), S. 5–170.
- Zingg, U.*, Das Münzwesen im Thurgau vom Mittelalter bis zur Wende des 19. Jahrhunderts. TB 83, S. 13–41. Mit einem Anhang: Die Maße und Gewichte im Thurgau vor und nach 1836, S. 42–49.

### *Quellen*

#### *a) handschriftliche*

- Verzeichniß des weins so der Erw: Und Gaistlich Herr P. Bruno Müller, Prior des Gootshauß Jetingen ab A° 1619 et deinceps an Underschidliche Ort Verkaufft. StA TG 742 82.
- Inventarium über das Vermögen des Lobl. Gottshaußes Karthaus Ittingen. Aufgenommen im Sept. 1804. StA TG B 13.
- Inventarium für das Gottshaus der Carthause Ittingen aufgenommen im Monath May 1836. StA TG B 14.
- Inventarium über sämmtliche Activa und Pahsiva der Carthaus Ittingen 1848. StA TG B 15.
- Ittingensche Jahresrechnung im Weingeschäft. Jahrgänge 1841/42–1855. StA TG H 120–134.
- Wein-Verkauf-Buch (der Kartause Ittingen). 5 Bände (1. April 1837 bis 31. März 1854). StA TG H 136–140.
- Brugger, J.*, Darstellung des Weinverkehrs mit dem Ausland. 27 Juli 1830. ATG Ges.G. 2. Abt. BII, Fasc. 5.

#### *b) gedruckte*

- Aufgabe der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die Verbesserung des Weinbaues betreffend. O.J. (1830?). StA TG Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.
- Bericht über Verbesserung des Weinbaues und über Beförderung des Weinhandels im Kanton Thurgau. Aus den eingegangenen Antworten auf die ausgeschriebene Preisfrage zusammengetragen, und in der dießjährigen Sommerversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des obigen Kantons, vorgelesen von Herrn Obrist Hirzel. O.J. (wahrscheinlich 1831) (Handschriftlich gestrichen: Obrist Hirzel; ersetzt durch: Dr. Widmer in Bischofszell.) StA TG Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.
- Erster Bericht der Weinbauverbesserungs-Commission, an die thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft. Erstattet in der Versammlung vom 4. März (handschriftliche Korrektur: 6. May) 1833 und für die Mitglieder als Manuskript abgedruckt. StA TG Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.
- Jahresberichte der Weinbauverbesserungs-Commission an die Thurg. Gemeinnützige Gesellschaft für 1833 und 1835. StA TG Gemeinnützige Gesellschaft, Weinbaukommission.

### *Karten und Pläne*

- Karte des Kantons Zürich aus dem Jahr 1667 in 56 Blättern von Hans Conrad Gyger. Faksimiledruck Dietikon-Zürich 1967. Mit illustriertem Kommentar von Eduard Imhof.

Eigentlicher Entwurff der Landgraafschaft Thurgöuw, Darin verzeichnet alle und jede Stätte, Flecken, Schlösser, Clöster, Dörffer und Höfe. Samt ordentlicher Delineation aller Herrschaften, Gerichtsbarkeiten und Freysitzen. Delineavit Johannes Nötzlinus Tigurinus A. 1717. Kantonsbibliothek Frauenfeld.

Flur- und Herrschaftspläne des Gotteshauses Ittingen von P. Josephus Procuratorius (um 1740).  
StA TG Vb.

Landeskarte der Schweiz 1:25000, Blätter 1052 und 1053.

### *Abkürzungen*

StA TG Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld.

ATG Ges. G. Archiv der Thurgauischen Gesellschaft der Gemeinnützigen, Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld

TB Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

fl. Gulden

kr. Kreuzer

ha Hektar

hl Hektoliter

